

Michael Dreyer

Hugo Preuß

Biografie eines Demokraten

WEIMARER SCHRIFTEN
ZUR REPUBLIK

Franz Steiner Verlag

4



Michael Dreyer
Hugo Preuß

WEIMARER SCHRIFTEN ZUR REPUBLIK

Herausgegeben von Michael Dreyer und Andreas Braune

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Ursula Büttner

Prof. Dr. Alexander Gallus

Prof. Dr. Kathrin Groh

Prof. Dr. Christoph Gusy

Prof. Dr. Marcus Llanque

Prof. Dr. Walter Mühlhausen

Band 4

Michael Dreyer

Hugo Preuß

Biografie eines Demokraten



Franz Steiner Verlag

Der Druck wurde ermöglicht dank Mitteln des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Umschlagabbildung:

Minister Preuß begibt sich in das Aula-Gebäude der Universität Berlin auf dem Kaiser-Franz-Joseph-Platz, wo am 12. Mai 1919 die Sitzung der Nationalversammlung zum Versailler Vertrag stattfand.

Bundesarchiv, Bild 183-H27576 / Fotograf unbekannt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [<http://dnb.d-nb.de>](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany

ISBN 978-3-515-12168-2 (Print)

ISBN 978-3-515-12170-5 (E-Book)

INHALT

Vorwort.....	IX
HUGO PREUSS – DIE WIEDERGEBURT EINES UNZEITGEMÄSSEN	XI
I. HUGO PREUSS – EINE BIOGRAPHISCHE EINFÜHRUNG.....	1
II. DAS STAATSRECHTLICH-POLITISCHE DENKEN HUGO PREUSS'	16
1. Die Staatslehre des Kaiserreiches.....	16
1.1 Der Rechtspositivismus und Labands ‚Staatsrecht‘	16
1.2 Der Naturalismus Seydels	27
1.3 Der organische Genossenschaftsgedanke Gierkes.....	30
2. Die demokratische Genossenschaftstheorie	38
2.1 Das Problem der Souveränität	38
2.2 Genossenschaft und Anstalt.....	50
Verfassungsgeschichte und staatsrechtliche Methode.....	50
Person und Körperschaft	61
Genossenschaft, Anstalt und Organismus	70
2.3 Die staatsrechtliche Konstruktion des Deutschen Reiches	83
3. Die Idee der Selbstverwaltung.....	91
3.1 Selbstverwaltungstheorien und Liberalismus	91
3.2 Selbstverwaltung oder Selfgovernment?	97
Die Theorie des Selfgovernment bei Preuß.....	97
Das Musterland des Selfgovernment: England	107
Die Theorie des Bundesstaates.....	111
3.3 Hugo Preuß als Geschichtsschreiber der Selbstverwaltung.....	115
Selbstverwaltung in geschichtlicher und juristischer Betrachtung.....	115
Die preußischen Reformen und der Freiherr vom Stein.....	120
3.4 Der organische Aufbau von der Gemeinde bis zur Völkergemeinschaft.....	130
4. Genossenschaftstheorie und Pluralismus	137
4.1 Gierkes Einfluß auf den englischen Pluralismus	137
4.2 Demokratischer Pluralismus bei Preuß.....	150

III. HUGO PREUSS ALS POLITIKER	154
5. Der politische Publizist.....	154
5.1. Das Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Publizistik.....	154
5.2 Liberalismus und Sozialismus.....	172
5.3 Der Kampf gegen den Wilhelminismus	184
5.4 Die Verteidigung der Republik.....	197
Um die ‚undeutsche‘ Reichsverfassung	197
Der Einsatz für die Weimarer Koalition.....	206
Der Kampf gegen den Antisemitismus	211
6. Der „politische Professor“ im Kaiserreich.....	220
6.1 Die Bemühungen um eine Professur an der Universität Berlin	220
6.2 Die Berliner Handelshochschule	238
7. Der Berliner Kommunalpolitiker.....	249
7.1 Die Lage Berlins in Preußen-Deutschland	249
Berlin als Hauptstadt des Wilhelminismus und des Kommunalfreisinns.....	249
Parteien in der Kommunalpolitik	255
7.2 Hugo Preuß als Stadtverordneter	258
Das Problem „Groß-Berlin“	258
Städtische Beamte und Lehrer.....	262
Kommunale Wirtschaftsbetriebe	271
7.3 Hugo Preuß als ehrenamtlicher Stadtrat	276
8. Politiker in Erwartung einer Aufgabe in Preußen und im Reich	282
8.1 Vergebliche Bemühungen um ein Mandat	282
8.2 Das Reich als Monarchie und Demokratie	291
8.3 Die preußische Verwaltungsreform.....	311
8.4 Hugo Preuß im Weltkrieg.....	316
Militär und Politik.....	316
Vorschläge zur Verfassungsreform	320
Die Demokratisierung vom Oktober 1918	325
9. Das Verfassungswerk von Weimar.....	329
9.1 Revolution und Bürgertum	329
9.2 Die Berufung zum Staatssekretär	336
Die Vorbereitung der Wahlen zur Nationalversammlung.....	336
Der Verfassungsentwurf.....	347
9.3 Die Verfassungsberatungen in der Nationalversammlung	361
Das ‚Problem Preußen‘ und der Föderalismus.....	371
Rätegedanke und Liberalismus	377
Bipolare Exekutive und Parlamentarismus	380
Die Grundrechte	383
9.4 Weimar und Versailles	388
9.5 Die Weimarer Reichsverfassung und Hugo Preuß	396
9.6 Probleme (mit) einer Verfassung.....	401

10. Als Politiker in der Weimarer Republik.....	404
10.1 Die politische Entwicklung Weimars.....	404
10.2 Die DDP zwischen Erneuerung und Kontinuität.....	411
10.3 Hugo Preuß als Abgeordneter im Preußischen Landtag.....	420
Die preußische Verfassung.....	420
Koalitionen und Regierungen.....	428
Preußische Frage und Verwaltungsreform	433
Das Prinzip der wehrhaften Demokratie	442
 IV. EPILOG – SPUREN EINES LEBENS.....	449
 Quellen- und Literaturverzeichnis	455
A. Schriften von Hugo Preuß	455
1. Bücher und selbständige Schriften.....	455
2. Aufsätze, Beiträge in Sammelwerken und Zeitungsartikel.....	456
B. Ungedruckte Quellen	462
C. Dokumentarische Quellen.....	463
D. Literarische Quellen und Sekundärliteratur	465
 Sach- und Personenregister.....	507

VORWORT

Dissertationen und Habilitationen sind die Prüfschriften, die das akademische Leben eines Wissenschaftlers in die Bahn setzen. In diesem Fall ergab sich die zweite Schrift direkt aus der ersten; bei der Beschäftigung mit der deutschen Föderalismustheorie im 19. Jahrhundert konnte ich nicht übersehen, daß Hugo Preuß ein bei weitem unterschätzter politischer Denker und Praktiker war. Das war 1985, und seither ist diese Unterschätzung längst der verdienten Wertschätzung gewichen. Aber die Beschäftigung mit Hugo (er ist schon so lange mein Hausgast, daß ich, wenn auch respektvoll und wissenschaftlich distanziert, das Recht auf eine familiäre Anrede reklamiere) ist unverändert anregend und bereichernd, und das herausziehende Jubiläum der Weimarer Republik und ihrer Verfassung ist ein passender Anlaß, durch die endliche Publikation dieser Arbeit meinen Teil dazu beizutragen, daß neben dem Ereignis auch der Akteur – vielleicht nicht der wichtigste, aber einer der wichtigen – gewürdigt wird.

Im Laufe der Jahre, in denen ich immer wieder (und dann immer wieder nicht) an diesem Thema gearbeitet habe, waren viele Freunde und Kollegen beteiligt. Ihnen allen sei gedankt, auch wenn ich mir sicher bin, nicht alle Namen nennen zu können. Von Anfang an haben Ulrich Sieg, Ewald Grothe und Anne Nagel das Projekt begleitet. In der kritischen Phase der Habilitation war die Hilfe von Andreas Eis und Thomas Nitzsche essentiell – damals Hiwis und Freunde, heute längst arriviert in ihren beruflichen Wegen, aber immer noch Freunde. Später, bei einem früheren Versuch, das Projekt zur Publikation zu bringen, haben Benjamin Bock, Andreas Braune, Jasmin Elshamy, Nils Fröhlich und Christian Langehenke daran gearbeitet, das Werk über die Ziellinie zu bringen.

Daß diese jetzt erreicht wurde, ist auch Verdienst meines Mitstreiters in der Forschungsstelle Weimarer Republik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Andreas Braune. Er hat gedrängt und gedroht und gearbeitet (vor allem an der Formatierung), und daß es jetzt ein fertiges Buch gibt, liegt nicht zuletzt an ihm. In der Schlußphase habe ich auch Tim Haas, Jonathan Overmeyer und Max Streckhardt für ihre Hilfe zu danken.

Dies ist ein dickes Buch geworden, und dicke Bücher kosten Geld. Ein erheblicher Druckkostenzuschuß aus Lottomitteln des Freistaates Thüringen hat die Publikation möglich gemacht. Dank für die wohlwollende Behandlung des entsprechenden Antrages gebührt Justizminister Dieter Lauinger und seinem Mitarbeiter Pascal Mauf. In einer früheren Phase ihres Lebens hat diese Arbeit den Preis der Wolf-Erich-Kellner-Stiftung 2003 für „herausragende Arbeiten zur Geschichte und den geistigen Grundlagen des Liberalismus“ erhalten; es ist schön, sich daran dankbar zu erinnern. Das Buch erscheint jetzt in unserer (also der Forschungsstelle) eigenen Schriftenreihe, die wir beim Franz-Steiner-Verlag haben einrichten dürfen; für die gute Zusammenarbeit sind wir sehr dankbar.

Es ist ein guter akademischer Brauch, die Dissertation den Eltern zu widmen und die Habilitation den Lehrern, denen man Anregung und Ausbildung verdankt. Letzteres ist in diesem Fall nicht ganz einfach, denn mein erster Chef, Kollege und Freund Klaus Dicke, der das Habilitationsverfahren in Jena betreute, war nicht im eigentlichen Sinne akademischer Lehrer. Dafür waren wir beide schon zu alt, als wir uns 1988 an der Harvard University trafen und uns über die UNO und die USA, über Kant und Popper wunderbar gestritten haben. Aber natürlich bin ich für die vielfältige Förderung, die ich von ihm erfahren habe, außerordentlich dankbar.

Mein akademischer Lehrer im eigentlichen Sinne ist zweifellos mein Kieler Doktorvater Ulrich Matthée, in dessen vielen Vorlesungen, Seminaren und Exkursionen ich den Zauber der Ideengeschichte kennenlernte. Auch drei schon (lange) verstorbene Lehrer möchte ich dankbar erwähnen. Werner Kaltefleiter war in Kiel sicherlich nicht ohne Kontroversen, aber man konnte sehr viel von ihm lernen, und inzwischen weiß ich, wieviel ich vor allem methodisch von ihm gelernt habe. Von Peter Nißen habe ich schlichtweg gelernt, was Wissenschaft bedeutet; als Politikwissenschaftler und als Freund. Und Peter Brickmann war über mehrere Jahre hinweg mein Geschichtslehrer in Timmendorfer Strand. Wäre er Physiker gewesen, wäre ich heute vermutlich ebenfalls Physiker. Aber er war nun mal Historiker; Schüler von Fritz Fischer. Und er hat als erster den Pfad gelegt, dem ich dann (mit gewissen Seitenwegen) gefolgt bin. „Honorig läßt sich unter Arkaden wandeln“ lautete einer seiner Merksprüche zur Alten Geschichte, den ich seither nie wieder gehört, aber auch nie vergessen habe.

All diesen akademischen Lehrern danke ich von Herzen, und ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Jena, im Juni 2018

Michael Dreyer

HUGO PREUSS – DIE WIEDERGEURT EINES UNZEITGEMÄSSEN

Als im Jahr 2000 die 45 Jahre zuvor geschriebene Freiburger Dissertation von Günther Gillessen veröffentlicht wurde, hielten es sowohl der Verfasser wie auch der Herausgeber der Schrift, der Göttinger Politikwissenschaftler Manfred Friedrich, für erforderlich, diese ungewöhnliche Edition zu rechtfertigen. In der ersten Zeile des Vorworts nannte Gillessen die Publikation „ein Unternehmen, bei dem der Verfasser eines gewissen Wohlwollens der Fachkundigen bedarf“¹. Der Bezug von Gillessens *captatio benevolentiae* zum hier einzuleitenden Buch liegt auf der Hand. Auch in diesem Fall sind zwischen der Fertigstellung des Manuskripts sowie der Einreichung als Habilitationsschrift im Sommersemester 2002 und der Veröffentlichung der Studie viele Jahre vergangen; zwar nicht ganz so viele wie bei Gillessen, aber immerhin doch deutlich mehr als gewöhnlich in solchen Fällen. Die Verzögerung hat viele Ursachen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll. Gleichwohl scheint das Interesse an dem Band nicht erloschen zu sein, denn es kamen immer wieder Anfragen an den Verfasser. Auch die Berechtigung für die Veröffentlichung scheint nach wie vor zu bestehen, denn bei aller neuen Literatur über Hugo Preuß und seine Zeit fehlt die umfassende Biographie, die Gillessen anmahnte, weiterhin.

Das soll nicht reklamieren, daß hier die endgültige Biographie vorgelegt würde, so wie inzwischen (und im Gegensatz zu 2002) Friedrich Ebert und Paul von Hindenburg endlich umfassende Gesamtwürdigungen ihrer so unterschiedlichen, aber in die gleiche Position führende Leben gefunden haben². Eine vergleichbare Biographie von Hugo Preuß wird es schon deshalb nicht geben könne, weil es in seinem Fall keinen nennenswerten Nachlaß gibt. Das hat bereits Gillessen beklagt, und seither hat sich diese Sachlage nicht verbessert. Daher ist dieser Band auch keine klassische Biographie, sondern eine politische Biographie; die die *vita activa* eines öffentlichen Lebens nachzeichnet. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Wiederentdeckung von Preuß wesentlich von Politikwissenschaftlern und Juristen vorangetrieben wurde, die sich, anders als Historiker, vom Fehlen eines Nachlasses anscheinend weniger abschrecken lassen. Unter den elf Gründungsmitgliedern der im Jahr 2000 begründeten Hugo-Preuß-Gesellschaft waren zwei Historiker, aber

1 Günther Gillessen, *Hugo Preuß. Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik*. Mit einem Nachwort von Manfred Friedrich, Berlin 2000, 5.

2 Walter Mühlhausen, *Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, Bonn 2006; Wolfram Pyta, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007.

drei Juristen und nicht weniger als sechs Politikwissenschaftler, was bei einer bereits 1925 gestorbenen Figur der deutschen Geschichte immerhin eine ungewöhnliche Verteilung ist³.

Auch ohne Nachlaß hat sich die von Gillessen beklagte Literaturlage aber inzwischen auch im Vergleich zu 2002 grundlegend geändert, und das gilt sowohl für die historischen Zeitumstände, aber noch mehr für die Person, das Wirken und das Denken von Hugo Preuß im engeren Sinne. Die wichtigste Veränderung ist die Erfüllung des primären Auftrages der Hugo-Preuß-Gesellschaft, nämlich die Edition und Publikation der *Gesammelten Schriften*⁴. In seinem Geleitwort von 2005 traf der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse die Bedeutung dieses Vorhabens sehr genau:

Hier geht es nicht primär darum, verschollene oder schwer zugängliche Texte zusammenzutragen. Vielmehr sollen eine verfassungsgeschichtliche und allgemein zeitgeschichtliche Lücke geschlossen und Werk wie Persönlichkeit des Wissenschaftlers und Politikers Preuß wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Hugo Preuß gedachte nicht zufällig im Jahr 1889 als einer der wenigen des 100. Jahrestages der Französischen Revolution und würdigte ihre Staatsidee als ein Leitmotiv der zeitgenössischen Entwicklung, die darauf gerichtet sei, im Untertanen den Bürger zu erwecken.

Das Werk von Hugo Preuß macht exemplarisch das langwierige und mühsame Ringen um die Durchsetzung der politischen Leitidee der Verfassungsdemokratie als Organisationsform einer Bürgergesellschaft sichtbar und das Ethos, das zu diesem beharrlichen Ringen befähigt.⁵

Es läßt sich kaum besser ausdrücken, worin die übergreifende und anhaltende Bedeutung von Preuß, aber auch die seiner Schriften liegt. Die deutsche Geistesgeschichte ist nicht eben überreich mit herausragenden Vordenkern des demokratischen Verfassungsstaates gesegnet, und Hugo Preuß ist zweifellos einer von ihnen. Seine Reise beginnt im Kaiserreich in der Ära seines Gründungs-Übervaters Bismarck und führt ihn über die späteren Reichskanzler (man ist versucht, hinzuzufügen: in ihrer wachsenden Unbedeutendheit), über die Zeit des Weltkrieges und der Revolution bis in die Weimarer Republik hinein. Vom Katheder des Staatsrechtlers über die Schriften des politischen Theoretikers und Pamphletisten, von der Vision des Kommunalpolitikers, des Reichsministers, des preußischen Abgeordneten und des Parteipolitikers – immer bleibt der demokratische Verfassungsstaat, den Preuß als Volksstaat im Vergleich zum Obrigkeitsstaat bezeichnet, im Visier. In gewisser Weise ist Preuß damit das Gegenstück zu Carl Schmitt, der ebenso konsequent seinen Mantel opportunistisch ausgerichtet hatte und stets das unterstützte,

3 Die Historiker waren Lothar Albertin und Elfi Bendikat, die Juristen Christoph Müller, Dian Schefold und Christoph Schönberger und die Politikwissenschaftler Detlef Lehnert, Manfred Friedrich, Gerhard Göhler, Marcus Llanque, Karsten Malowitz und der Autor dieser Zeilen.

4 Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., Tübingen 2007–2015.

5 Wolfgang Thierse, Geleitwort, in: ebd. Dieses Geleitwort ist jedem der fünf Bände vorangestellt.

was gerade en vogue zu sein schien, ohne allerdings jemals direkte politische Verantwortung zu übernehmen⁶.

In Ergänzung zu den Bemerkungen des Bundestagspräsidenten muß man allerdings auch hinzufügen, daß der Aspekt, schwer zugängliche Texte auf einmal einfach an der Hand zu haben, für den interessierten Forscher nicht zu unterschätzen ist. Bis zu den *Gesammelten Schriften* mußte sich jeder Preuß-Forscher auf die Suche begeben, und gerade die publizistischen Arbeiten waren oft nur mit Mühe aufzutreiben. Alles dies gehört der Vergangenheit an. In Zukunft werden die fünf blauen Bände beinahe den einzig erforderlichen, zugleich aber auch den einzig korrekten Ort des Nachweises darstellen – abgesehen von vier gewichtigen Monographien, die in Nachdrucken vorliegen und deshalb (und weil sie vermutlich zwei weitere Bände *Gesammelte Schriften* notwendig gemacht hätten) nicht in diese Sammlung aufgenommen wurden⁷.

Damit entsteht jedoch für eine Arbeit, die vor dieser Edition geschrieben wurde, wieder ein neues Problem. Streng genommen müßten die mehr als 1500 Fußnoten mit Tausenden von Nachweisen aus den Schriften, Aufsätzen, Zeitungsartikeln und Reden von Preuß allesamt mit den *Gesammelten Schriften* verglichen und aktualisiert werden, mit der nicht unerheblichen Ausnahme der erwähnten vier Monographien. Das ist schlicht unmöglich. Zum Glück hat Hugo Preuß selbst eine Hintertür eröffnet, als er in einem seiner Hauptwerke, der *Entwicklung des deutschen Städtewesens*, 1906 auf 379 Seiten komplett auf Fußnoten oder ein Literaturverzeichnis verzichtete. Mit einer gewissen Nonchalance schrieb er im Vorwort:

Nicht ganz leicht habe ich mich zum völligen Verzicht auf die Beibringung des literarischen Apparats und auf jede literarische Polemik entschlossen. Vielleicht wird dadurch der Wert des Buches für literarische Selbstproduzenten einigermaßen beeinträchtigt; aber bei der Natur des Gegenstandes und bei der Beschaffenheit der Literatur war es nur so möglich, die Lesbarkeit für bloße Konsumenten, an die das Buch sich doch auch wenden möchte, zu erhalten. Hoffentlich werden gelehrte Kritiker auch ohne einen Wust von Anmerkungen den ‚häuslichen Fleiß‘ in der Benutzung der Literatur nicht verkennen; und ungelehrte Leser es zu würdigen wissen, daß ich ihnen den Nachweis dieses Fleißes erspare. Immerhin habe ich mich gegen den

- 6 Damit stand Schmitt vorübergehend sogar auf Seiten der Weimarer Republik; Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, München 1928. Daß der begnadete Opportunist hier der Weimarer Republik gleichsam Dauerhaftigkeit verlieh und insbesondere grundlegende Verfassungsänderungen ausschloß, kann als Beleg für die Zeitstimmung in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre gelten.
- 7 Dabei handelt es sich um die Habilitationsschrift „*Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörper-schaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschafts-theorie*“, Berlin 1889 (ND Aalen 1965); „*Das städtische Amtsrecht in Preußen*“, Berlin 1902 (ND 2010); „*Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*“. 1. Bd.: *Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung*, Leipzig 1906 (mehr nicht erschienen) (ND 1965); „*Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Historische Grundlegung zu einem Staatsrecht der Deutschen Republik*.“ Aus dem Nachlaß von Dr. Hugo Preuß, ehem. Reichsminister. Hrsg. u. eingel. von Dr. Hedwig Hintze, Berlin 1927 (ND 1983).

Vorwurf des Plagiats durch gewissenhafte Nennung des Autors bei jedem wörtlichen Zitat gedeckt; Band und Seitenzahl wird der Gelehrte auch so finden, der Ungelehrte nicht suchen.⁸

Ganz so weit will ich nicht gehen; Anmerkungen und Nachweise enthält die nachfolgende Arbeit jede Menge, aber eben zusammengeführt aus zahllosen verstreuten Orten und nicht aus einer einzigen, in jeder guten Bibliothek vorhandenen Quelle. Aber der Gelehrte wird die Konkordanz auch so finden, der Ungelehrte nicht suchen...

Ein ernsteres Problem ist es, daß auch die „literarische Polemik“, wie Preuß es nennt, 2002 aufhört. In den Jahren seither habe ich die literarische Entwicklung natürlich sorgfältig verfolgt und auch zu ihr beigetragen. An den grundsätzlichen Positionen, die in dieser Arbeit vertreten werden, mußten keine Korrekturen vorgenommen werden.

Aber allein die Literatur, die sich im engeren biographischen Sinne mit den Ideen und dem Wirken von Hugo Preuß beschäftigt, ist in den letzten Jahren erheblich angewachsen; auch im Umfeld der Edition der *Gesammelten Schriften*. Das beginnt bereits mit dieser Edition selbst; alle fünf Bände enthalten, wie üblich, eine „Einleitung“. Aber hinter diesem bescheidenen Titel verbergen sich immerhin nicht weniger als 370 Seiten aus der Feder von vier Autoren, die zusammen durchaus als Auseinandersetzung in Buchlänge gelten dürfen⁹. In allen fünf Bänden gehen die Einleitungen deutlich über eine bloße Vorstellung der im Bande enthaltenen Schriften hinaus und bieten eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils vorgestellten Abschnitt im Denken und Schaffen von Hugo Preuß. Als Nachfolger der Hugo-Preuß-Gesellschaft gibt es inzwischen eine von dem Berliner Politikwissenschaftler Detlef Lehnert geleitete Hugo-Preuß-Stiftung, die zusammen mit der gleichfalls mit Lehnert verbundenen Paul-Löbe-Stiftung unter dem Titel „Historische Demokratieforschung“ seit 2011 eine Buchreihe herausgibt. Bis 2017 sind zwölf Bände erschienen, von denen elf als Sammelband von Lehnert herausgegeben wurden¹⁰. Von diesen Bänden ist nur der zweite unmittelbar Preuß gewidmet¹¹, aber auch in den anderen Bänden spielt Preuß sehr wohl eine Rolle, und mehr noch das politische Umfeld seines Wirkens. Die Beschäftigung mit Hugo Preuß hat

8 Hugo Preuß, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*, 1. Band (mehr nicht erschienen), Leipzig 1906, IV.

9 Die Einleitungen stammen von Lothar Albertin (Bd. 1, 1–65), Dian Schefold (Bd. 2, 1–76), Detlef Lehnert und Dian Schefold (Bd. 3, 1–78), Detlef Lehnert (Bd. 4, 1–70) sowie Christoph Müller (Bd. 5, 1–78).

10 Einen Überblick über die Publikationsreihe und weitere Informationen gibt es unter <http://www.historische-demokratieforschung.com/publikationen.html> (aufgerufen am 26.5. 2018). Der einzige Band mit einer anderen Autorin ist Anke John, *Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918–1933)*, Köln 2012; eine umfassende Studie, die sich natürlich auch mit Preuß' Neugliederungsplan auseinandersetzt.

11 Detlef Lehnert (Hrsg.), *Hugo Preuß 1860–1925. Genealogie eines modernen Preußen*, Köln, Weimar, Wien 2011. Hierin auch ein Aufsatz des Verfassers dieser Zeilen, nämlich Michael Dreyer, *Der Preußische Neugliederungsplan von 1919 und sein Scheitern*, 279–300.

inzwischen Forschungsfragen angeregt, die über seine Person hinausgehen, aber gleichwohl direkt mit seinem Wirken verbunden sind.¹²

Lehnert hat sich in den letzten Jahren außer in den bisher genannten Schriften auch in weiteren Monographien und Aufsätzen mit Preuß auseinandergesetzt¹³ sowie auch generell mit der Weimarer Republik¹⁴. Sein umfangreiches Werk ist Teil einer noch umfangreicheren transdisziplinären Bewegung, die seit einigen Jahren die Weimar-Forschung durchzieht und vorantreibt: der Versuch einer Neuinterpretation, die die Chancen und Möglichkeiten der Republik in den Vordergrund stellt und nicht versucht, die Katastrophe von 1933 für unausweichlich zu erklären und damit die erste deutsche Demokratie traditionell von ihrer Zerstörung her zu verstehen¹⁵.

Diese Entwicklungslinie läßt sich im großen an der fortschreitenden Forschung zeigen. Aber auch im kleinen wird es deutlich, wenn man sich etwa den Umgang mit den Jubiläen ansieht – also mit Weimar als ‚Event‘. Die Stadt Weimar hat in den letzten 20 Jahren eine bemerkenswerte Wandlung durchgemacht. Noch 1999 stand das damalige Kulturhauptstadtjahr ganz im Zeichen von Goethe, dessen 250. Geburtstag in diesem Jahr nicht zufällig zu feiern war. Selbst Schiller, Herder und Wieland, normalerweise gemeinsam mit Goethe das Viergestirn der Weimarer Klassik, mussten aus diesem Anlass deutlich hintanstellen. Wie sollte es da Raum für die Weimarer Republik und ihren 80. Geburtstag geben? Für das schlechte Gewissen, für die dunkle Seite der deutschen Geschichte gab es Buchenwald (wo 1998 die Kunstaussstellung eröffnet wurde und 1999 die Ausstellung zur Geschichte der Gedenkstätte), für die Öffnung zur klassischen Moderne das Bauhaus, das im heutigen Weimar weit positiver gesehen wurde und wird als das reale historische Bauhaus in den 1920er Jahren. Mit dieser Nicht-Beachtung der Weimarer Republik stand die Stadt Weimar keineswegs allein; die bundesdeutsche Aufmerksamkeit war 1998 fast vollständig auf das 150. Jubiläum der Paulskirche gerichtet, während die 80. Wiederkehr der Revolution von 1918 und dann der Weimarer Verfassung

12 Etwa Bd. 8 der Reihe; Detlef Lehnert (Hrsg.), *Vom Linksliberalismus zur Sozialdemokratie. Politische Lebenswege in historischen Richtungskonflikten 1890–1945*, Köln 2015 – Preuß selbst hat diesen Weg nie gefunden; sehr wohl aber viele seiner Weggefährten. Und jeder Preuß-Forscher wird sich die Frage vorgelegt haben, warum Preuß nie den Weg von der DDP (in der er wenige politische Freunde hatte) zur SPD gegangen ist.

13 Vgl. neben weiteren Schriften Detlef Lehnert, *Das pluralistische Staatsdenken von Hugo Preuß*, Baden-Baden 2012; ders., Ein ‚obskurer‘ Weimarer Verfassungsvater? Oder: Wie Hugo Preuß seinen Auftrag bekam und ihn nutzte, in: *ZParl* 43 (2012), 901–914; ders., *Hugo Preuß in der europäischen Verfassungsgeschichte*, Hagen 2009; ders., Hugo Preuß und Hans Kelsen als ‚linke Juristen‘ in der Weimarer Republik?, in: Manfred Gangl (Hrsg.), *Linke Juristen in der Weimarer Republik*, Frankfurt a.M. usw. 2003, 75–99.

14 Statt vieler Nachweise nur Detlef Lehnert, „Weimars“ Chancen und Möglichkeiten, Strukturen und Normen – eine Problemskizze, in: Michael Dreyer, Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016, 103–121.

15 Für einen Literaturbericht mit dem Stand 2010 siehe Nadine Rossol, Chancen der Weimarer Republik, in: *Neue Politische Literatur* 55 (2010), 393–419.

von 1919 weitgehend unbeachtet blieb. Man muß es sich vor Augen halten: die gescheiterte Revolution mit ihren gemäßigt liberalen, aber keineswegs demokratischen Zielen wird gefeiert, die gelungene Revolution, die zur ersten deutschen Demokratie führt, wird weitgehend beschwiegen¹⁶.

Im Jahr 1999 gab es immerhin in Weimar eine Ausstellung zur Weimarer Republik, zu der auch ein begleitender wissenschaftlicher Band produziert wurde – nur war die Stadt Weimar in beiden Fällen unbeteiligt. Die in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Gauforums gezeigte Ausstellung war eine Landesausstellung, die gemeinsam von der Regierung des Freistaats Thüringen und dem Deutschen Historischen Museum realisiert wurde¹⁷. Auch der Thüringer Landtag ließ das Jubiläum in einem wissenschaftlichen Band untersuchen¹⁸, und gleiches gilt für die Juristische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena¹⁹.

Besser sieht die Sache zehn Jahre später aus. 2009 war das nächste Jubiläum; mit 90 Jahren ein etwas krummes Jubiläum, aber immerhin bemerkenswert und zugleich die erste Gelegenheit, den Anlauf auf das Zentenarium zu beginnen. Und diesmal nahm auch die Stadt von ihrer Republik Kenntnis. Das wichtigste wissenschaftliche Ereignis des Jahres fand ebenfalls in Weimar statt, organisiert vom Bundesjustizministerium und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hierbei handelte es sich um eine transdisziplinär besetzte Konferenz, die für die Verfassung die Frage nach „Wert und Wirkung für die Demokratie“ stellte. Hier wurde erstmals in Weimar selbst die immer noch relativ neue Forschungsperspektive eingenommen, Weimar von seinem Anfang und nicht vom Ende her zu denken. Michael Schultheiß, damals Leiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Thüringen, hatte Historiker, Juristen und Politikwissenschaftler zu einer stimulierenden Tagung versammelt, deren Ergebnisse mehr Reichweite verdient hätten als eine relativ unscheinbare und wenig verbreitete

16 Auch das hat sich inzwischen geändert; die Forschung zur Revolution von 1918 hat bemerkenswerte Ergebnisse vorgelegt. Vgl. nur Alexander Gallus (Hrsg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010; Klaus Weinbauer, Anthony McElligott, Kirsten Heinsöhn (Hrsg.), *Germany 1916–23: A Revolution in Context*, Bielefeld 2015; Wolfgang Niess, *Die Revolution von 1918/19 – Der wahre Beginn unserer Demokratie*, München 2017; Mark Jones, *Founding Weimar. Violence and the German Revolution of 1918–1919*, Cambridge 2016 (auch deutsch als „Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik“, Berlin 2017). Zum Konzept des „Beschweigens“ vgl. Gesine Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt a.M. 1997. Schwan meint einen anderen Zusammenhang, aber das Konzept ist breiter anwendbar und paßt sicherlich auch auf die Revolution von 1918.

17 Der Ausstellungsband war Hans Wilderotter, Michael Dormmann (Hrsg.), *Wege nach Weimar. Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik*, Berlin 1999.

18 Der Band des Landtags war Harald Mitteldorf (Red.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999)*, Weimar 1999. Der Band enthielt Aufsätze von Hans-Werner Hahn zur Gesamtinterpretation der Verfassung, von Michael Dreyer zur Entstehungsgeschichte der Verfassung, von Jürgen John zur Verfassungsgebung in Thüringen und Burkhard Stenzel zu Verfassungsfeiern in Weimar. Alle Autoren kamen von der FSU Jena.

19 Eberhard Eichenhofer (Hrsg.), *80 Jahre Reichsverfassung – Was ist geblieben?*, Tübingen 1999. Alle neun Autorinnen und Autoren gehörten auch bei diesem Band der FSU Jena an.

Eigenpublikation der FES²⁰. Auf immerhin 280 Seiten wurden von Juristen wie Franz Josef Dühwell, Eberhard Eichenhofer, Christoph Gusy und Heiko Holste, von Historikern wie Wolfram Pyta und Ursula Büttner und von Politikwissenschaftlern wie Detlef Lehnert, Marcus Llanque und dem Autor dieser Zeilen (sowie weiteren Kollegen) die Weimarer Republik von 1919 her gedacht und nicht von 1933. Alle diese Autoren haben auch im weiteren Verlauf aktiven Anteil an der Neuinterpretation der Weimarer Republik genommen.

Aber inzwischen war auch die Stadt Weimar in der ersten Reihe angekommen. Im Stadtmuseum wurde ebenfalls 2009 eine von Justus H. Ulbricht kuratierte Ausstellung gezeigt, die den programmatischen Titel der „Chancen einer Republik“ trug. Der begleitende Ausstellungsband war kein Katalog, sondern ein wissenschaftlicher Begleitband²¹. Doch das Jahr 2009 verging, und damit wurde auch die Ausstellung wieder abgebaut und die Weimarer Republik verschwand wieder völlig aus dem Stadtbild – mit Ausnahme der gut versteckten Gropius-Plakette an der Seite des Nationaltheaters. Erst der nächste Schritt brachte Permanenz in das Weimarer Engagement für die Weimarer Republik.

Fünf Jahre sind nicht unbedingt eine lange Zeit, aber zwischen 2009 und 2014 scheint der Beginn einer neuen Ära zu liegen. In diesem Jahr eröffnete das Stadtmuseum Weimar unter der Führung und der kuratorischen Sorge von Alf Rößner eine neue Ausstellung mit dem Titel „Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919“, zu der diesmal auch ein reich bebildeter Ausstellungskatalog erstellt wurde²². Der Titel der Ausstellung erinnerte sicherlich nicht zufällig an eine Ausstellung der Klassikstiftung von 2009, die unter dem Titel „Das Bauhaus kommt aus Weimar“ wesentlich mehr Aufmerksamkeit für sich beanspruchte als die Weimarer Republik²³. Aber das war zugleich ein kühner Anspruch seitens des Stadtmuseums, und das Wagnis scheint sich auszuzahlen. Nicht nur verzeichnet die Ausstellung – bei minimalem Einsatz von Mitteln – außerordentlich gute Besucherzahlen. Vor allem ist inzwischen die Verbindung der Stadt Weimar zu ‚ihrer‘ Republik so eng geworden, wie es 1919 niemals gewesen ist. Es ist stimmig, daß inzwischen auch eine umfangreiche Monographie zu der Frage erschienen ist, warum die Weimarer Republik ausgerechnet in Weimar aus der

20 Michael Schultheiß, Sebastian Lasch (Hrsg.), *Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie*, Erfurt 2009.

21 Justus H. Ulbricht (Hrsg.), *Weimar 1919. Chancen einer Republik*, Köln, Weimar und Wien 2009.

22 Alf Rößner (Hrsg.), *Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919. Ausstellung des Stadtmuseums Weimar zur Nationalversammlung*, Weimar 2015.

23 Ute Ackermann, Ulrike Bestgen (Hrsg.), *Das Bauhaus kommt aus Weimar*, Berlin und München 2009. Der Ausstellungskatalog ist wesentlich umfangreicher als der des Stadtmuseums von 2014, und der Präsident der Klassikstiftung, Hellmut Seemann konstatiert im ersten Satz des Vorwortes: „Weimar steht am Beginn des Jahres 2009 unter einer Losung: *Das Bauhaus kommt.*“ (10). Seemann fährt fort: „Ein schlichter Aussagesatz, an dessen Ende allerdings auch ein Ausrufezeichen stehen kann.“

Taufe gehoben wurde und nicht in einer der vielen anderen Städte, die sich 1919 für die Nationalversammlung interessierten²⁴.

Die institutionelle Verankerung der neuen Sicht auf die erste deutsche Demokratie (und des neuen öffentlichen und auch politischen Interesses an ihr) zeigt sich unter anderem in der Gründung des „Vereins Weimarer Republik“ von 2013 – es ist bezeichnend, daß seit der Gründung der Weimarer Republik 94 Jahre vergehen mußten, bevor sich ein Verein mit diesem spezifischen Interesse gründete. Zielvorstellungen sind die museale Präsentation der Weimarer Republik, die pädagogische Auseinandersetzung mit der Demokratie und ihrer Gefährdung sowie die wissenschaftliche Forschung. In dieser dritten Säule des Vereins besteht eine enge Zusammenarbeit mit der gleichfalls noch jungen, 2016 gegründeten Forschungsstelle Weimarer Republik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena²⁵. Im Jubiläumsjahr 2019 wird die Weimarer Republik schließlich an prominenter Stelle in ihrer Geburtsstadt angekommen sein, wenn direkt am Theaterplatz auf Betreiben des Vereins und mit Unterstützung der Stadt und des Bundes das „Haus der Weimarer Republik. Forum für Demokratie“ im Gebäude des ehemaligen Bauhaus-Museums eröffnet werden wird.

Was für Weimar im lokalen Blickwinkel gilt, ist inzwischen auch auf der großen Bühne der Bundesrepublik angekommen. Weimar ist nicht nur ein Vorspiel zu Hitler, sondern ein ‚Event‘ aus eigenem Recht. In der populären Kultur ist der Erfolg der Kriminalromane um den Berliner Kommissar Gereon Rath aus der Feder von Volker Kutscher – seinerseits übrigens, zumindest im Nebenfach, studierter Historiker – bemerkenswert, und gleiches gilt für die auf den Romanen basierende Fernsehserie „Babylon Berlin“, die schon von sich reden machte, als sie lediglich im Bezahlfernsehen ausgestrahlt wurde. Für die Jubiläumsjahre 2018/19 sind durch die gesamte Bundesrepublik hindurch eine Vielzahl von Ausstellungen geplant, und schon die erste, „Glanz und Elend der Weimarer Republik“, die in der Frankfurter Kunsthalle Schirn zu sehen war, war ein bemerkenswerter Publikumserfolg²⁶.

24 Vgl. Heiko Holste, *Warum Weimar? Wie Deutschlands erste Republik zu ihrem Geburtsort kam*, Köln 2017.

25 Vgl. zum Verein www.weimarer-republik.net und www.weimarforschung.uni-jena.de zur Forschungsstelle (beide eingesehen 4.6.2018). Vgl. auch Michael Dreyer, Stephan Zänker, Das Haus der Weimarer Republik. Zentraler Erinnerungsort an die erste deutsche Demokratie, in: *Thüringer Museumshefte*, Bd. 26 (2017) 2, 48–51. Die Forschungsstelle hat bislang vorgelegt Michael Dreyer, Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016; dies. (Hrsg.), *Republikanischer Alltag. Die Weimarer Republik und die Suche nach Normalität*, Stuttgart 2017; dies., *Weimarer Republik. Nationalversammlung und Verfassung*, Erfurt 2016. Die ersten beiden Bände sind, ebenso wie diese Preuß-Monographie, Teil der Schriftenreihe der Forschungsstelle. Weitere Bände sind in Planung.

26 Ingrid Pfeiffer (Hrsg.), *Glanz und Elend in der Weimarer Republik. Von Otto Dix bis Jeanne Mammen*, München 2017. Hierin zum spezifisch politischen Aspekt Andreas Braune, Chancen und Errungenschaften der Weimarer Republik, in: ebd., 255–260.

Dies sind jedoch kulturelle Annäherungen, und Titel wie „Babylon“ oder „Glanz und Elend“ beziehen sich direkt auf den einzigen Aspekt der Weimarer Republik, der nie in Frage stand: die Bedeutung der Epoche der Weimarer Republik für die deutsche Kultur im 20. Jahrhundert. Wie sieht es mit der wissenschaftlichen Betrachtung außerhalb der Kulturwissenschaft aus?

Die Entwicklung ist oben bereits angedeutet worden, und sie gilt sowohl für den großen Überblick wie für viele Detaildarstellungen. Im bereits zitierten Ausstellungsband „Wege nach Weimar“ hat Heinrich August Winkler, selbst durch zahlreiche Arbeiten ausgewiesen, noch 1999 die klassische Sichtweise zusammengefaßt, als er schrieb:

Im Westen wurde aus Weimar gelernt, um eine neue, diesmal funktionstüchtige parlamentarische Demokratie aufzubauen. ... Nie wieder sollte es möglich sein, die demokratische Ordnung auf legalem Weg zu beseitigen, nie wieder sollte ein republikanisches Staatsoberhaupt die Rolle des Ersatzgesetzgebers übernehmen und das Parlament ausschalten können, nie wieder eine negative, nicht regierungsfähige Mehrheit das Recht haben, einen Kanzler zu stürzen. Der Parlamentarische Rat ersetzte daher die relativistische durch eine wertgebundene Demokratie, die ihren Feinden vorsorglich den Kampf ansagte.²⁷

Das faßt die klassische Sichtweise noch einmal perfekt zusammen, nach der es die Weimarer Konstruktionsfehler waren, die das Ende der Republik verursachten. Nicht nur ist der Ermordete selbst schuld; einen Mörder gibt es nach dieser Lesart, nur leicht überspitzt gesagt, überhaupt nicht.

Man kann mit einiger Sicherheit sagen, daß heute kaum jemand mehr eine solche Einschätzung unterschreiben würde. Hier soll und kann nicht die ganze Forschungsliteratur referiert werden; dies ist eine Einleitung für ein Buch über Hugo Preuß und keine Sammelrezension. Aber schon der Weg von Winklers monumentaler Weimar-Monographie von 1993²⁸ zu der ebenso umfangreichen Arbeit von Ursula Büttner von 2008²⁹ zeigt den Paradigmenwechsel. Es ist vielleicht bezeichnend, daß über ein Jahrzehnt nach Büttners Buch noch niemand eine neue Gesamtdarstellung mit gleichem Anspruch für nötig befunden hat oder auch nur gewagt hat. Fast zeitgleich mit diesem Werk erschien in den USA eine weniger umfassend konzipierte Monographie des New Yorker Historikers Eric D. Weitz, die aber gleichfalls konstatierte, daß die Weimarer Republik „a moment of great political ... achievement“ war, in der „Germans created a highly liberal political

27 Heinrich August Winkler, *Aus Weimar lernen? Über Deutschlands noch immer gesplante Geschichtskultur*, in: Wilderott/Dorrmann (Hrsg.), *Wege nach Weimar*, 291–295, hier 291.

28 Heinrich August Winkler, *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993. Im Anschluß hieran erfolgte Winklers Auseinandersetzung „*Der lange Weg nach Westen*“, 2 Bde., München 2000.

29 Ursula Büttner, *Weimar. Die überforderte Republik. 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*, Stuttgart 2008.

order with very substantial social welfare programs“³⁰. Diese Auffassung hat sich inzwischen auch von der Wissenschaft in den Journalismus weiter verbreitet³¹.

Das Paradigma ist der Versuch, Weimar gewissermaßen in Fahrtrichtung zu denken³². Das ist kein „teleologisch argumentiert[er] ... Chancendiskurs“, dessen „Fluchtpunkt ... die bundesdeutsche Nachkriegsdemokratie“ sei³³, sondern gerade der Versuch, der Teleologie zu entgehen und die Weimarer Republik zu historisieren und vor einem offenen Zukunftshorizont zu betrachten³⁴. Weder eine teleologische Ausrichtung auf das Jahr 1933 noch die „Bonn ist nicht Weimar“-Fixierung der Nachkriegszeit sind hilfreich. Weimar als Chancendiskurs hätte, wenn die Chancen wahrgenommen worden wären, die nachfolgenden politischen Systeme überflüssig gemacht. Ursula Büttner hat unlängst in einem souveränen Überblick deutlich gemacht, daß die Weimar-Forschung in dieser Hinsicht noch lange nicht am Ende ist, sondern eher an einem neuen Anfang steht³⁵.

Nur ein Politikfeld, das erst kürzlich intensiv in das Blickfeld der Forschung gekommen ist, sei hier beispielhaft erwähnt: Weimar im internationalen Kontext. Es ist bemerkenswert, wie lange die Weimar-Forschung in ihrer beinahe hypnotischen Starre vor dem Jahr 1933 die einfache vergleichende Frage unberücksichtigt ließ, welche Entwicklungslinie die anderen 1918/19 frisch gegründeten demokratisch-republikanischen Staatsgebilde nahmen – die Frage, ob Weimar und seine Zerstörung ein Einzelfall oder gar nicht so ungewöhnlich waren, hätte einen vergleichenden Ansatz gut vertragen können. Denn schon ein kursorischer Überblick zeigt, daß Weimar keineswegs einen „Sonderweg“ ging³⁶, sondern eine weitgehend typische Entwicklung durchmachte. Keine einzige der neuen Nachkriegsdemokratien hat Bestand gehabt, und während allein die Tschechoslowakei 1938 von außen

30 Eric D. Weitz, *Weimar Germany. Promise and Tragedy*, Princeton 2007, 2 (beide Stellen).

31 Vgl. Eva-Maria Schnur, Vision einer besseren Zukunft. Weimar war mehr als das Vorspiel zur Nazidiktatur, in: Uwe Klawmann, Joachim Mohr (Hrsg.), *Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie*, München 2015, 17–25. Die Autoren des Bandes sind ganz überwiegend Journalisten beim Spiegel; der Band erschien zuerst als Heft der Reihe Spiegel Geschichte.

32 Dieser glückliche Ausdruck wurde von Michael Hollmann und Tobias Herrmann (beide Bundesarchiv Koblenz) auf einer gemeinsamen Tagung mit dem Verein Weimarer Republik und der Forschungsstelle Weimarer Republik der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprägt.

33 So Franka Mausbach, Weimar (nicht) vom Ende her denken. Ein skeptischer Ausblick auf das Gründungsjubiläum 2019, in: *APUZ „Weimarer Republik“*, 68. Jg., 18–20/2018 (30.4.2018), 4–9, hier 7.

34 Zu letzterem siehe besonders Rüdiger Graf, *Die Zukunft der Weimarer Republik: Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918–1933*, München 2008.

35 Ursula Büttner, Ausgeforscht? Die Weimarer Republik als Gegenstand historischer Forschung, in: *APUZ „Weimarer Republik“*, 68. Jg., 18–20/2018 (30.4.2018), 19–26.

36 Auch diese Thematik ist im Kontext von Hugo Preuß neu untersucht worden; vgl. Detlef Lehnert (Hrsg.), *„Das deutsche Volk und die Politik“. Hugo Preuß und der Streit um „Sonderwege“*, Berlin 2017.

zerstört wurde, sind alle anderen durch unterschiedliche innere Ursachen in diktatorische Regime umgewandelt worden³⁷. Mit vermeintlichen Fehlern der Weimarer Republik hat das nichts zu tun, eher mit strukturellen gesamteuropäischen Herausforderungen der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, wie ein Band der Gedenkstätte Reichspräsident Friedrich Ebert schon 2007 zeigte³⁸. Inzwischen ist diese Problematik weit intensiver untersucht, aber allein die Überraschung und Aufmerksamkeit, die einige jüngere Publikationen auf sich gezogen haben, bezeugt, wie wenig diese offensichtliche Forschungsfrage lange Zeit angegangen wurde³⁹.

Dieser bei weitem nicht vollständige Überblick zeigt ansatzweise, wie weit die Forschung zu Hugo Preuß, aber auch zur Revolutionszeit, zur Weimarer Verfassung und zur Weimarer Republik inzwischen vorangeschritten ist. Ähnliche Forschungsüberblicke ließen sich für die politische und intellektuelle Geschichte des Kaiserreiches zusammenstellen, für die Geschichte des Staatsrechtsdenkens⁴⁰ und die Ideengeschichte der Demokratie und des Pluralismus⁴¹, für die deutsche und insbesondere Berliner Kommunalgeschichte, und für alle weiteren Bereiche, in denen Preuß bereits vor dem Ende des Ersten Weltkrieges tätig und erfolgreich war. Darauf soll verzichtet werden. Zum einen ändert sich nichts an dem bereits genannten Befund: so wichtig die Erkenntnisse im Detail sein mögen, ändern sie nichts oder nur sehr wenig an der Einschätzung von Leben und Werk Hugo Preuß', die sich an diese Einleitung anschließt.

Zum zweiten muß man konzedieren, daß Preuß in der Politik des Kaiserreiches nicht in der ersten Reihe stand; daß also grundlegende Neueinschätzungen seine etwas kleinere Welt nicht so berühren, wie es für zentrale Akteure der Epoche der

37 Vgl. Michael Dreyer, Weimar als ‚wehrhafte Demokratie‘ – ein unterschätztes Vorbild“, in: Michael Schultheiß, Sebastian Lasch (Hrsg.), *Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie*, Erfurt 2009, 161–189, hier 186f.; ders., Weimar as a ‘Militant Democracy’, in: Jochen Hung, Godela Weiss-Sussex, Geoff Wilkes (eds.), *Beyond Glitter and Doom: The Contingency of the Weimar Republic*, München 2012, 62–86.

38 Ein wichtiger erster Überblick ist Andreas Wirsching (Hrsg.), *Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich*, München 2007. Ein Jahr später erschien auch Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratie in der Krise: Europa in der Zwischenkriegszeit*, Baden-Baden 2008.

39 Vgl. hierzu etwa Philip Blom, *Die zerrissenen Jahre. 1918–1933*, München 2014; Tim B. Müller, *Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien*, Hamburg 2015; ders. und Adam Tooze (Hrsg.), *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2015; Boris Barth, *Europa nach dem Großen Krieg. Die Krise der Demokratie in der Zwischenkriegszeit 1918–1938*, Frankfurt a.M. 2016; Steffen Kailitz (Hrsg.), *Nach dem „Großen Krieg“: Vom Triumph zum Desaster der Demokratie 1918/19 bis 1939*, Göttingen 2017; Ian Kershaw, *To Hell and Back. Europe 1914–1949*, London 2016; Robert Gerwarth, *The Vanquished. Why the First World War Failed to End, 1917–1923*, London 2017.

40 Kathrin Groh, *Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats*, Tübingen 2010, beschäftigt sich außer mit Preuß auch u.a. mit Anschütz, Heller, Kelsen und Thoma.

41 Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000.

Fall wäre. Zentral war Preuß für die Staatstheorie seiner Zeit und, mit Abstrichen, für die Berliner Kommunalpolitik. Aber seine große Stunde kommt eben doch erst mit dem Ende der Monarchie.

Zum dritten läßt sich nicht übersehen, daß das lange etwas vernachlässigte Forschungsfeld der Zwischenkriegszeit interdisziplinär und international neue Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Das mag zum Teil an heraufziehenden Jubiläen liegen, zumal vergangene Jubiläen in Medien und Öffentlichkeit erfolgreicher vermarktet wurden, als man dies vielleicht erwartet hätte⁴². Zum Teil ist es aber auch lange vor der medialen Morgenröte zu beobachten, daß dieses Interesse erwacht ist.

Zum vierten endlich ist die Frage der „Weimarer Verhältnisse“ bemerkenswert, um nicht zu sagen beunruhigend, aktuell. Politische Entwicklungen des 21. Jahrhunderts, Entwicklungen des Parteienspektrums und des Wählerwandels, des vermeintlichen oder realen Niedergangs der Volksparteien und des (Wieder-)Aufstiegs des Populismus werfen Fragen auf, die noch vor 20 Jahren niemand für möglich gehalten hätte⁴³.

In jedem Fall erlaubt es diese Kombination der Umstände, einen der wichtigen Akteure des damaligen Ringens um Demokratie, einen der wenigen echten demokratischen Denker und Politiker, die es in Deutschland vor 100 Jahren überhaupt gegeben hat und für den Demokratie niemals nur eine Vernunftfrage war⁴⁴, näher zu betrachten.

Literatur

Ackermann, Ute, Ulrike Bestgen (Hrsg.), *Das Bauhaus kommt aus Weimar*, Berlin und München 2009

Albertin, Lothar, Einleitung, in: Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., hier 1. Bd., hrsg. von Lothar Albertin i.Zus.m. Christoph Müller, *Politik und Gesellschaft im Kaiserreich*, Tübingen 2007, 1–65

Barth, Boris, *Europa nach dem Großen Krieg. Die Krise der Demokratie in der Zwischenkriegszeit 1918–1938*, Frankfurt a.M. 2016

Blom, Philip, *Die zerrissenen Jahre. 1918–1933*, München 2014

42 Das gilt insbesondere für das Jubiläum des Kriegsausbruchs 1914, das bemerkenswert viel Aufmerksamkeit auf sich zog und manche Bücher zu Bestsellern machte; vgl. Christopher Clark, *The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914*, London 2013 (auch als deutsche Ausgabe *„Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“*, München 2013); Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918*, Berlin 2013; Jörn Leonhard, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014.

43 Vgl. zur politischen Aktualität nur Andreas Wirsching, Berthold Kohler, Ulrich Wilhelm (Hrsg.), *Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie*, Stuttgart 2018. Der kleine Band beruht auf einer Artikelserie in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.

44 Auch dieser Begriff wurde inzwischen neu bewertet; vgl. Andreas Wirsching, Jürgen Eder (Hrsg.), *Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft*, Stuttgart 2008.

- Braune, Andreas, Chancen und Errungenschaften der Weimarer Republik, in: Ingrid Pfeiffer (Hrsg.), *Glanz und Elend in der Weimarer Republik. Von Otto Dix bis Jeanne Mammen*, München 2017, 255–260
- Braune, Andreas, Michael Dreyer, (Hrsg.), *Republikanischer Alltag. Die Weimarer Republik und die Suche nach Normalität*, Stuttgart 2017
- Braune, Andreas, Michael Dreyer, *Weimarer Republik. Nationalversammlung und Verfassung*, Erfurt 2016
- Büttner, Ursula, Ausgeforscht? Die Weimarer Republik als Gegenstand historischer Forschung, in: *APUZ „Weimarer Republik“*, 68. Jg., 18–20/2018 (30.4.2018), 19–26
- Büttner, Ursula, *Weimar. Die überforderte Republik. 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*, Stuttgart 2008
- Clark, Cistopher, *The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914*, London 2013 (auch als deutsche Ausgabe „Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“, München 2013)
- Dreyer, Michael, Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016
- Dreyer, Michael, Der Preußische Neugliederungsplan von 1919 und sein Scheitern, in: Detlef Lehnert (Hrsg.), *Hugo Preuß 1860–1925. Genealogie eines modernen Preußen*, Köln, Weimar, Wien 2011, 279–300.
- Dreyer, Michael, Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung, in: Harald Mitteldorf (Red.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999)*, Weimar 1999, 31–66
- Dreyer, Michael, Stephan Zänker, Das Haus der Weimarer Republik. Zentraler Erinnerungsort an die erste deutsche Demokratie, in: *Thüringer Museumshefte*, Bd. 26 (2017) 2, 48–51
- Dreyer, Michael, Weimar als ‚wehrhafte Demokratie‘ – ein unterschätztes Vorbild“, in: Michael Schultheiß, Sebastian Lasch (Hrsg.), *Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie*, Erfurt 2009, 161–189
- Dreyer, Michael, Weimar as a ‘Militant Democracy’, in: Jochen Hung, Godela Weiss-Sussex, Geoff Wilkes (eds.), *Beyond Glitter and Doom: The Contingency of the Weimar Republic*, München 2012, 62–86
- Eichenhofer, Eberhard (Hrsg.), *80 Jahre Reichsverfassung – Was ist geblieben?*, Tübingen 1999
- Gallus, Alexander (Hrsg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010
- Gerwarth, Robert, *The Vanquished. Why the First World War Failed to End, 1917–1923*, London 2017
- Gillessen, Günther, *Hugo Preuß. Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik*. Mit einem Nachwort von Manfred Friedrich, Berlin 2000
- Graf, Rüdiger, *Die Zukunft der Weimarer Republik: Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918–1933*, München 2008
- Groh, Kathrin, *Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats*, Tübingen 2010
- Gusy, Christoph (Hrsg.), *Demokratie in der Krise: Europa in der Zwischenkriegszeit*, Baden-Baden 2008
- Gusy, Christoph (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000
- Hahn, Hans-Werner, 80 Jahre Weimarer Reichsverfassung. Zur Bedeutung der Verfassung von 1919 für die deutsche und thüringische Geschichte, in: Harald Mitteldorf (Red.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999)*, Weimar 1999, 9–30
- Holste, Heiko, *Warum Weimar? Wie Deutschlands erste Republik zu ihrem Geburtsort kam*, Köln 2017
- <http://www.historische-demokratieforschung.com/publikationen.html> (eingesehen 26.5.2018)
- <http://www.weimarforschung.uni-jena.de/> (eingesehen 4.6.2018)
- <https://www.weimarer-republik.net/> (eingesehen 4.6.2018)

- John, Anke, *Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918–1933)*, Köln 2012
- John, Jürgen, *Thüringer Verfassungsdebatten und Landesgründung 1918 bis 1921*, in: Harald Mitteldorf (Red.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999)*, Weimar 1999, 67–122
- Jones, Mark, *Founding Weimar. Violence and the German Revolution of 1918–1919*, Cambridge 2016 (auch deutsch als „*Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik*“, Berlin 2017)
- Kailitz, Steffen (Hrsg.), *Nach dem „Großen Krieg“: Vom Triumph zum Desaster der Demokratie 1918/19 bis 1939*, Göttingen 2017
- Kershaw, Ian, *To Hell and Back. Europe 1914–1949*, London 2016
- Lehnert, Detlef (Hrsg.), *Vom Linksliberalismus zur Sozialdemokratie. Politische Lebenswege in historischen Richtungskonflikten 1890–1945*, Köln 2015
- Lehnert, Detlef (Hrsg.), „*Das deutsche Volk und die Politik*“. *Hugo Preuß und der Streit um „Sonderwege*“, Berlin 2017
- Lehnert, Detlef (Hrsg.), *Hugo Preuß 1860–1925. Genealogie eines modernen Preußen*, Köln, Weimar, Wien 2011
- Lehnert, Detlef, „Weimars“ Chancen und Möglichkeiten, Strukturen und Normen – eine Problemskizze, in: Michael Dreyer, Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016, 103–121
- Lehnert, Detlef, *Das pluralistische Staatsdenken von Hugo Preuß*, Baden-Baden 2012
- Lehnert, Detlef, Dian Schefold, Einleitung, in: Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., hier 3. Bd., hrsg. von Detlef Lehnert, Christoph Müller, Dian Schefold, *Das Verfassungswerk von Weimar*, Tübingen 2015, 1–78
- Lehnert, Detlef, Ein ‚obskurer‘ Weimarer Verfassungsvater? Oder: Wie Hugo Preuß seinen Auftrag bekam und ihn nutzte, in: *ZParl* 43 (2012), 901–914
- Lehnert, Detlef, Einleitung, in: Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., hier 4. Bd., hrsg. von Detlef Lehnert, *Politik und Verfassung in der Weimarer Republik*, Tübingen 2008, 1–70
- Lehnert, Detlef, *Hugo Preuß in der europäischen Verfassungsgeschichte*, Hagen 2009
- Lehnert, Detlef, Hugo Preuß und Hans Kelsen als ‚linke Juristen‘ in der Weimarer Republik?, in: Manfred Gangl (Hrsg.), *Linke Juristen in der Weimarer Republik*, Frankfurt a.M. usw. 2003, 75–99
- Leonhard, Jörn, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014
- Mausbach, Franka, Weimar (nicht) vom Ende her denken. Ein skeptischer Ausblick auf das Gründungsjubiläum 2019, in: *APUZ „Weimarer Republik“*, 68. Jg., 18–20/2018 (30.4.2018), 4–9
- Mitteldorf, Harald (Red.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999)*, Weimar 1999
- Mühlhausen, Walter, *Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, Bonn 2006
- Müller, Christoph, Einleitung, in: Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., hier 5. Bd., hrsg. von Christoph Müller, *Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik*, Tübingen 2012, 1–78
- Müller, Tim B., Adam Tooze (Hrsg.), *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2015
- Müller, Tim B., *Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien*, Hamburg 2015
- Münkler, Herfried, *Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918*, Berlin 2013
- Niess, Wolfgang, *Die Revolution von 1918/19 – Der wahre Beginn unserer Demokratie*, München 2017
- Pfeiffer, Ingrid (Hrsg.), *Glanz und Elend in der Weimarer Republik. Von Otto Dix bis Jeanne Mammen*, München 2017
- Preuß, Hugo, *Das städtische Amtsrecht in Preußen*, Berlin 1902 (ND 2010)

- Preuß, Hugo, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*. 1. Bd.: *Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung*, Leipzig 1906 (mehr nicht erschienen) (ND 1965)
- Preuß, Hugo, *Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie*, Berlin 1889 (ND Aalen 1965)
- Preuß, Hugo, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., Tübingen 2007–2015
- Preuß, Hugo, *Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Historische Grundlegung zu einem Staatsrecht der Deutschen Republik*. Aus dem Nachlaß von Dr. Hugo Preuß, ehem. Reichsminister. Hrsg. u. eingel. von Dr. Hedwig Hintze, Berlin 1927 (ND 1983)
- Pyta, Wolfram, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007
- Rößner, Alf (Hrsg.), *Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919. Ausstellung des Stadtmuseums Weimar zur Nationalversammlung*, Weimar 2015
- Rossol, Nadine, Chancen der Weimarer Republik, in: *Neue Politische Literatur* 55 (2010), 393–419
- Schefold, Dian, Einleitung, in: Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., hier 2. Bd., hrsg. von Dian Schefold i.Zus.m. Christoph Müller, *Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie im Kaiserreich*, Tübingen 2009, 1–76
- Schmitt, Carl, *Verfassungslehre*, München 1928
- Schnur, Eva-Maria, Vision einer besseren Zukunft. Weimar war mehr als das Vorspiel zur Nazidiktatur, in: Uwe Klabmann, Joachim Mohr (Hrsg.), *Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie*, München 2015, 17–25
- Schultheiß, Michael, Sebastian Lasch (Hrsg.), *Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie*, Erfurt 2009
- Schwan, Gesine, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt a.M. 1997
- Seemann, Hellmut, Vorwort, in: Ute Ackermann, Ulrike Bestgen (Hrsg.), *Das Bauhaus kommt aus Weimar*, Berlin und München 2009, 10–13
- Stenzel, Burkhard, Die Republik feiert in Thüringen. Deutsche Schriftsteller und die Verfassungsfeiern von 1919 bis 1932, in: Harald Mitteldorf (Red.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999)*, Weimar 1999, 123–145
- Thierse, Wolfgang, Geleitwort, in: Hugo Preuß, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Detlef Lehnert und Christoph Müller, 5 Bde., Tübingen 2007–2015 (in jedem Band, jeweils ohne Paginierung)
- Ulbricht, Justus H. (Hrsg.), *Weimar 1919. Chancen einer Republik*, Köln, Weimar und Wien 2009
- Weinhauer, Klaus, Anthony McElligott, Kirsten Heinsohn (Hrsg.), *Germany 1916–23: A Revolution in Context*, Bielefeld 2015
- Weitz, Eric D., *Weimar Germany. Promise and Tragedy*, Princeton 2007
- Wilderotter, Hans, Michael Dormmann (Hrsg.), *Wege nach Weimar. Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik*, Berlin 1999
- Winkler, Heinrich August, Aus Weimar lernen? Über Deutschlands noch immer gesplante Geschichtskultur, in: Hans Wilderotter, Michael Dormmann (Hrsg.), *Wege nach Weimar. Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik*, Berlin 1999, 291–295
- Winkler, Heinrich August, *Der lange Weg nach Westen*, 2 Bde., München 2000
- Winkler, Heinrich August, *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993
- Wirsching, Andreas (Hrsg.), *Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich*, München 2007
- Wirsching, Andreas, Berthold Kohler, Ulrich Wilhelm (Hrsg.), *Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie*, Stuttgart 2018
- Wirsching, Andreas, Jürgen Eder (Hrsg.), *Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft*, Stuttgart 2008

I. HUGO PREUSS – EINE BIOGRAPHISCHE EINFÜHRUNG

1960 jährte sich der Geburtstag von Hugo Preuß zum hundertsten Mal, und diesen Anlaß ergriff Theodor Heuss, seinerzeit ein enger politischer Weggefährte Preuß' im Kampf um die Sicherung der Demokratie von Weimar, um das Gedenken an Hugo Preuß „ganz einfach [als] eine vaterländische Anstandspflicht“ zu bezeichnen¹. Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß der Altbundespräsident versuchte, die Aufmerksamkeit auf seinen 24 Jahre älteren Parteifreund aus vergangenen Tagen zu richten. In mehreren Aufsätzen, in längeren Passagen seiner Erinnerungen und vor allem mit der Herausgabe des großen Nachlaßbandes „*Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte*“, bei dem er nicht nur die Auswahl der hier versammelten wissenschaftlichen, politischen und publizistischen Arbeiten von Preuß besorgte, sondern auch ein warmherziges Geleitwort schrieb, hat Heuss sich bemüht, zu der von ihm eingeforderten Anstandspflicht beizutragen².

Wie sieht es damit heute, mehr als eine Generation später, aus? Wenn es dem Altbundespräsidenten darum ging, einen Wegbereiter der Demokratie in Deutschland im Bewußtsein des Volkes zu verankern und ihm seinen Platz im öffentlichen politisch-intellektuellen Diskurs zu sichern, dann ist diese Absicht lange Zeit nicht von Erfolg gekrönt worden. Anders als Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann, anders auch als Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und Kurt Eisner und anders selbst als Hindenburg und Ludendorff ist Hugo Preuß noch lange nach den Bemühungen von Heuss weitestgehend vergessen geblieben. Er hat keinen Platz im kollektiven Gedächtnis seines Volkes erhalten, weder durch seine Arbeit an der Gestaltung der Weimarer Reichsverfassung, noch seine Mitbegründung und Mitgestaltung der Deutschen Demokratischen Partei, noch durch sein Leben im Dienste des demokratischen Gedankens.

Schon die Verkürzung dieses Lebens auf die wenigen Monate von Weimar, von der sich auch die meisten der frühen Biographen haben einfangen lassen, verzerrt die Perspektiven. Sie ist aber wohl in der zeitlichen Nähe zur Verfassung von

- 1 Theodor Heuss, Hugo Preuß, in: *Profile. Nachzeichnungen aus der Geschichte*, Tübingen 1964, 255–267, hier 255 (erstmal 1960). Ebenfalls zum 100. Geburtstag erschien Ernst Feder, Der Schöpfer der Weimarer Verfassung. Zum hundertsten Geburtstag von Hugo Preuss, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 204, 28.10.1960, 1963–1966. Feder war ein enger Freund von Preuß gewesen.
- 2 Vgl. von Theodor Heuss das Geleitwort, 1–23, in: Hugo Preuß, „*Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte*“, Tübingen 1926; „Zur Erinnerung an Hugo Preuß“, in: *An und über Juden*. Zusammengestellt und hrsg. von Hans Lamm, 2. Aufl., Düsseldorf und Wien 1964, 109–112 (erstmal *Rhein-Neckar-Zeitung* 11.8.1949); *Erinnerungen 1905–1933*, Tübingen 1963.

Weimar und vor allem zu ihrer Vernichtung durch den „Vertikaleinfall der Barbarei“, wie Ortega y Gasset das Jahr 1933 und seine Folgen nannte, verständlich und begründet. 1955, im gleichen Jahr, in dem Karl Dietrich Bracher mit seiner Deutung der *Auflösung der Weimarer Republik* einen bis heute frisch gebliebenen Beitrag zum Verständnis der Katastrophe lieferte, bemühte sich Günther Gillessen in seiner Freiburger Dissertation *Hugo Preuß. Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik* erstmals biographisch um den Schöpfer der Verfassung. Brachers Studie nimmt ihren Impetus vom Ende her, während Gillessen die Hoffnungen, die Weimar auch bedeutete, stärker in den Mittelpunkt stellt. Habent sua fata libelli. Brachers großes Werk ist eines der erfolgreichsten Bücher der noch jungen Politikwissenschaft in Deutschland geworden; Gillessens vom Anspruch und Umfang her wesentlich bescheidenere Studie wurde nicht gedruckt und war über Jahrzehnte hinweg den an Hugo Preuß interessierten Forschern nur in wenigen, den Zahn der Zeit deutlich erkennen lassenden maschinenschriftlichen Exemplaren zugänglich.

Das allerdings hat sich inzwischen geändert; auf Initiative von Manfred Friedrich³ ist die Arbeit 45 Jahre nach ihrem Entstehen in unveränderter Form veröffentlicht worden. Friedrich rechtfertigt dieses in den Geistes- und Sozialwissenschaften wohl recht seltene Vorkommnis knapp und zutreffend damit, daß die Arbeit auch im Jahre 2000 noch nicht ersetzt worden sei⁴. Dies sagt eine Menge über den Stand und die Entwicklung der Preuß-Forschung.

Auch für Gillessen stehen die Monate von Weimar im Mittelpunkt seines Interesses; sie sind der archimedische Punkt, von dem aus das Leben und das Werk von Hugo Preuß gedeutet werden:

In seinem Verfassungsentwurf verknüpften sich alle bedeutenden Linien seiner Entwicklung. Von da aus erhält eine politische Biographie Hugo Preuß' ihre Mitte und ihre Berechtigung. Um der Arbeit an der deutschen Reichsverfassung von 1919 willen wurde Hugo Preuß überhaupt erst eine historische Figur; ohne sie wäre er ein glänzender Name in der Rechtswissenschaft geblieben und hätte als Stadtverordneter vielleicht eine Notiz in der Berliner Stadtgeschichte erhalten. Umso fesselnder ist es, vom Ende und der Erfüllung des persönlichen Schicksals her zu beobachten, wie sich in dieser Lebensgeschichte im Wandel der Jahre eines zum andern fügte, eine Erfahrung oder Erkenntnis die andere ergänzte und alles zusammen in erstaunlich gerader, sicherer Linie auf die Verfassung von 1919 hinzielte.⁵

Diese Beobachtung ist keineswegs falsch, zumal Gillessen nicht bei ihr stehen bleibt, sondern in der Tat die Linien von der frühen akademischen und politischen Zeit bis hin zum Jahr 1919 zieht. Noch stärker haben die Zeitgenossen das ganze

3 Friedrich ist selbst als Preuß-Forscher ausgewiesen; Manfred Friedrich, Art. „Preuß, Hugo“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin 2001, 708–710 (weiter *NDB*).

4 Manfred Friedrich, Nachwort, in: Günther Gillessen, *Hugo Preuß. Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik*, Berlin 2000, 183–188, hier 183. Die erste Version der Arbeit ist eine maschinenschriftliche Dissertation, Freiburg 1955. Da die hier vorgelegte Arbeit weitgehend abgeschlossen war, als die Buchpublikation erschien, wird nach dem Exemplar von 1955 zitiert.

5 G. Gillessen, *Hugo Preuß*, 5.

Leben von Preuß unter dem Blickwinkel der Verfassungsgebung verstanden. Carl Schmitt, ein Nachfolger von Hugo Preuß auf dem staatsrechtlichen Lehrstuhl an der Berliner Handelshochschule hat ihn in einer einfühlsamen Rede 1930, fünf Jahre nach dem Tode von Preuß, gewürdigt und es „im Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Staatsrechts als historisch gerecht und fast symbolhaft“ bezeichnet, daß gerade Hugo Preuß die Verfassung entworfen hat⁶. Walter Simons, kurzzeitig Außenminister in der Regierung des Reichskanzlers Fehrenbach und lange Jahre Präsident des Reichsgerichts, hat Preuß in einem kleinen Büchlein als Meister des Rechts gewürdigt, denn ein Meister sei nicht nur, „wer die Rechtslehre um einen durchaus neuen und fruchtbaren Gedanken bereichert, sondern auch wer für die Gedanken früherer Meister in entscheidender Stunde die praktische Anwendung ermöglicht und durchgeführt hat“⁷. Auch damit ist natürlich die Weimarer Reichsverfassung gemeint, und vielleicht hat Simons mit diesem als Lob und Auszeichnung gemeinten Satz gar nicht einmal bemerkt, wie der damit gleichzeitig das staatsrechtliche und politiktheoretische Denken Preuß' herabgewürdigt hat. Freilich, Simons war Rechtspositivist, und wie sehr die Ideen von Preuß mit der herrschenden Lehre überkreuz lagen, wird noch ausführlich zu betrachten sein. Trotzdem stimmt es sicherlich, daß der 21. Februar 1919, der Tag, an dem Hugo Preuß in einer großen Rede vor der Nationalversammlung den Entwurf der Reichsverfassung begründete, ein Höhepunkt in seinem Leben gewesen ist⁸.

Aber immerhin war Hugo Preuß 58 Jahre alt, als inmitten der Revolution der Ruf an ihn erging, die Verfassung eines demokratischen Deutschland zu entwerfen. Und er ist wegen dieses Lebens mit dieser Aufgabe betraut worden, nicht als erfolgreicher Politiker, der etwa schon im Kaiserreich entscheidende Funktionen im Reichstag ausgeübt hätte. Noch einmal soll Theodor Heuss bemüht werden, der die Bedeutung der Preußischen Tätigkeit in Weimar natürlich auch gewürdigt hat; sie war es, mit der ihn „der Gang der Geschichte auf die Bühne des großen Handelns gerissen“ hatte. Aber Heuss fährt mit beinahe poetischen Worten auch fort: „Uns will aber scheinen, daß durch den Szenenwechsel in seinem Leben, da ein scharfes Licht auf den Mann des Parlaments, den Mitarbeiter des Revolutionskabinetts, fiel, jene stille Stube durcharbeiteter Nächte fast allzusehr in ein Halbdunkel gerückt ist.“⁹

Dieses Halbdunkel ist lange Zeit nicht weiter erhellt worden. Dafür ist nicht nur die Konzentration seiner Freunde und Zeitgenossen auf die Leistung von Weimar verantwortlich zu machen. Gerade auch die Feinde der Republik haben es

6 Carl Schmitt, *Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre*, Tübingen 1930 (erw. Form d. Rede v. 18.1.1930 in der Berliner Handelshochschule), 3f.

7 Walter Simons, *Hugo Preuß*, Berlin 1930 (Meister des Rechts, 6. Bd.), 1.

8 Hedwig Hintze, Hugo Preuß. Eine historisch-politische Charakteristik, in: *Die Justiz*, 2. Bd. (1926/27), 223–237, hier 227: „Der Tag, an dem er diese Worte sprach, war wohl der Höhepunkt im Leben von Hugo Preuß; man trägt kaum etwas Künstliches und nachträglich Konstruiertes in sein theoretisches und praktisches Wirken hinein, wenn man es von Anfang an darauf gerichtet sieht, das deutsche Volk in einer echten res publica zu organisieren.“

9 Th. Heuss, *Geleitwort*, 6.

verstanden, das Bild von Hugo Preuß einseitig festzulegen und damit zu verzerren. In ihm, dem engagierten Demokraten jüdischen Glaubens, fanden sie einen Kronzeugen für den angeblich ‚undeutschen‘ Charakter des Weimarer „Systems“. Wie Walther Rathenau für die äußere Politik Weimars stand, diente Hugo Preuß als eine Symbolfigur für die innere Verfassungsordnung. Vielleicht war es nur seine nach der Verfassungsgebung weniger prominente politische Rolle, die verhinderte, daß er das Schicksal seines Freundes Rathenau teilte. Es waren nicht nur die Nationalsozialisten, die sich in der geistigen Hetze gegen Preuß hervortaten, obwohl sie zweifellos ihren Teil dazu beitrugen¹⁰. Alle rechten Politiker und Publizisten konnten ihren Unmut mit den neuen Zeiten auch an der Tür des Vaters der Weimarer Verfassung abladen. Ein auf seine Art herausragendes Beispiel ist der Vergleich, den Fürst Bülow, der alte Reichskanzler, Höfling und selbststilisierter Kulturmensch zwischen der Weimarer Verfassung und der Bismarckschen Reichsverfassung anstellte:

Zu seinem genialen Wurf verhält sich das mühsam zusammengeflochtene Elaborat des Professors Dr. Hugo Preuß wie in Wagners unvergänglichen ‚Meistersingern‘ das Gemecker des Schreibers Beckmesser zu dem himmelanstrebenden Gesang des Ritters Walter von Stolzing.¹¹

Wenn man dazu weiß, was Bülow sicherlich bekannt war, daß Wagner im Beckmesser nicht nur seinen Kritiker-Feind Eduard Hanslick porträtiert sehen wollte, sondern vor allem das Judentum, dann gewinnen die maßlosen Worte noch eine andere Bedeutung.

Waren die Jahre, die bald nach Preuß' Tod 1925 anbrachen, einer Würdigung seiner Arbeit und seines Lebens denkbar ungünstig, so sollte sich hieran mit dem Jahr 1945 keine radikale Wendung anschließen. Mit veränderter Zielrichtung wurde ihm die Arbeit an der Verfassung der Weimarer Republik wieder nicht positiv angerechnet, sondern zur Last gelegt; nicht mehr, weil sie angeblich undeutsch war, sondern weil sie den Feinden der Republik nicht mehr Widerstand entgegengesetzt hatte. Im Osten Deutschlands konnte man in „Dasein und Machtergreifung [der Rechtsradikalen] das unmittelbare Ergebnis der von Hugo Preuss entworfenen Verfassung“¹² sehen, im Westen richtete sich das Bemühen, die Demokratie von

10 Ein Beispiel unter vielen: Alfred Rosenberg, *Novemberköpfe*, 2. unveränd. Aufl., München 1939 (erstmalig 1927), 297–300, hier 299f.: „Durch anmaßendes Auftreten mußte Herr Preuß, der eine Zeitlang Innenminister des Deutschen Reiches war, verschwinden und lebte bis zu seinem Tode in theoretisierender Zurückgezogenheit. Man muß aber, wenn man die Novemberrepublik nennt, diesen Mann als einen der Vorbereiter des Zusammenbruches erwähnen. Er hat diesem die Form gegeben und bleibt auf immer vor der deutschen Geschichte mit dem gebrandmarkt, was man heute noch ‚stolz‘ die Weimarer Verfassung nennt, was eine spätere Zeit aber als die Ausgeburt eines bis ins Innerste undeutschen Geistes einmal in die dunkelste Rumpelkammer seiner Geschichte werfen wird.“

11 Bernhard Fürst von Bülow, *Denkwürdigkeiten*, 4 Bde., Berlin 1930/31, hier Bd. 1, 123.

12 Werner Sellnow, Hugo Preuss, ein Verwaltungsrechtler im Kampf mit dem preussischen Verwaltungsrecht, in: *Entwicklungsfragen der Verwaltung in Mitteleuropa*, Pécs 1972, 229–252, hier 252. Noch absurder ist es, wenn ebd., 247, vom „blinden Klassenhass“ bei Hugo Preuß gesprochen wird – ausgerechnet bei dem linksliberalen Politiker, der mit am frühesten mit der

Bonn auch in der Distanz zu Weimar zu festigen, durch eine kritische Sicht auf die Weimarer Verfassung auch gegen den vermeintlich Hauptverantwortlichen an dieser Verfassung. Zumindest geschah dies in der Form, daß Preuß weitgehend in Vergessenheit geriet. Eine Ausnahme ist die Theoriegeschichte der Selbstverwaltung, in der immer anerkannt wurde, daß Preuß ebenso wie seine akademischen Lehrer Gneist und – der für Preuß' geistige Entwicklung weit wichtigere – Gierke zu den wichtigsten Vordenkern eines ausgedehnten Verständnisses von Selbstverwaltung gehört¹³.

Inzwischen ist zeitlicher Abstand gewonnen, das Grundgesetz hat seine Lebenskraft bereits länger als die Bismarck-Verfassung unter Beweis gestellt, und mit der Historisierung auch der schrecklichsten Vergangenheit werden die Jahre ab 1933 zwar nicht aus ihrer zentralen Erklärungsbedürftigkeit für die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts entfernt, aber ein neuer Blick auf die Jahre vor 1933 ist inzwischen einfacher möglich, als dies 1955 der Fall war.

Damit ist auch Hugo Preuß wieder stärker in den Blickwinkel der wissenschaftlichen Diskussion gerückt. Im Oktober 2000, zum 75. Todestag von Hugo Preuß, hat sich eine Hugo Preuß-Gesellschaft gegründet¹⁴, die es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht hat, eine Edition der Schriften von Preuß herauszugeben. Da bislang viele seiner Arbeiten, von den Hauptwerken abgesehen, an verstreuten Orten erschienen sind und zudem sehr viel in Zeitungen und Zeitschriften publiziert wurde und bislang nur mit Mühe zugänglich ist, kann eine solche Edition der Beschäftigung mit Preuß nur förderlich sein.

Auch so ist in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Aufsätzen erschienen, die im Detail oder als Gesamtwürdigung das Schaffen von Preuß in den Mittelpunkt gerückt haben¹⁵. In einer Kieler rechtswissenschaftlichen Dissertation ist erneut die

SPD zusammenzuarbeiten bereit war. Von der ideologischen Wertung abgesehen, ist der Aufsatz von Sellnow inhaltsreich. Die Einschätzung von Rolf Albrecht (*Zur Rolle des politischen Neoliberalismus in der Weimarer Republik. (Ein Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Strategie und Taktik der deutschen Monopolbourgeoisie)*, Diss. (masch.) Halle-Wittenberg 1974, 162), wonach Hugo Preuß die ökonomische Basis von Machtverhältnissen „unterschlägt“ und mit seinen illusionären Thesen „nur dazu beitragen [kann], die realen Verhältnisse zu verschleiern, die Volksmassen zu täuschen“, hat sich auch nicht durchgesetzt.

- 13 So schon ganz intensiv Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, 2., überarb. Aufl., Stuttgart 1969 (erstmalig 1950). Vgl. unter vielen neueren Beispielen Peter Schöber, *Kommunale Selbstverwaltung. Die Idee der modernen Gemeinde*, Stuttgart usw. 1991, 41; und Jürgen Reulecke, Bundesrepublik Deutschland, in: Christian Engeli, Horst Matzerath (Hrsg.), *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch*, Stuttgart usw. 1989, 21–38, hier 23.
- 14 Vgl. Günther Gillessen, Von rechts gesehen, stand er links. Der Vater der Weimarer Verfassung: Eine Berliner Tagung erinnerte an Hugo Preuß, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18. Oktober 2000.
- 15 Etwa Gustav Schmidt, Hugo Preuß, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Deutsche Historiker VII*, Göttingen 1980, 55–68; Detlef Lehnert, Hugo Preuß als moderner Klassiker einer kritischen Theorie der „verfaßten Politik. Vom Souveränitätsproblem zum demokratischen Pluralismus“, in: *PVS*, 33 (1992), 33–54; Detlef Lehnert, Verfassungsdispositionen für die Politische Kultur

Zeit der Verfassungsgebung unter die Lupe genommen worden¹⁶, und in einer umfangreichen Monographie ist erstmals auch von Detlef Lehnert ein Gesamtüberblick über das Denken von Hugo Preuß im Bezug auf die rechtswissenschaftlichen Diskussionen vor allem der Weimarer Zeit gegeben worden¹⁷. Neben diesen monographischen Werken im engeren Sinne ist Preuß in letzter Zeit auch verstärkt in seinen kommunalpolitischen Aktivitäten gewürdigt worden; zwei detaillierte Monographien von Detlef Lehnert und Elfi Bendikat haben vergleichende kommunalhistorische Untersuchungen angestellt und dabei auch die theoretische wie praktische Arbeit von Preuß in den Mittelpunkt gestellt¹⁸. Damit ist die noch nicht lange zurückliegende Situation, als neben vereinzelten Referenzen an ausführlicheren Arbeiten nur die erwähnte unveröffentlichte Dissertation von Gillessen und eine weitere, die kommunalpolitische Arbeit von Preuß in den Mittelpunkt stellende Dissertation von Siegfried Graßmann¹⁹ vorlagen, inzwischen etwas weniger prekär. Graßmanns Arbeit ist heute weitgehend durch die oben erwähnten Schriften überholt, aber für Gillessen gilt dies nicht. Das verweist aber auch auf die noch vorhandenen Lücken. Die Verbindung von Politik und Theorie ist seit Gillessens vom Umfang her überschaubarer Arbeit nicht wieder untersucht worden, und der politische Publizist Preuß ist noch nie Gegenstand einer intensiven Untersuchung gewesen.

Das wissenschaftliche Interesse hat sich in den letzten Jahren aber auch noch anderen Themen zugewandt, die das Klima für eine erneute Beschäftigung mit Hugo Preuß verbessert haben. Das könnte daran liegen, daß das nach dem Zweiten

der Weimarer Republik – Die Beiträge von Hugo Preuß im historisch-konzeptiven Vergleich, in: ders. und Klaus Megerle (Hrsg.), *Pluralismus als Verfassungs- und Gesellschaftsmodell. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1993, 11–47; Michael Dreyer: German Roots of the Theory of Pluralism, in: *Constitutional Political Economy*, 4 (1993) 7–39; Dian Schefold, Hugo Preuß (1860–1925). Von der Stadtverfassung zur Staatsverfassung der Weimarer Republik, in: Helmut Heinrichs et al. (Hrsg.), *Deutsche Juristen Jüdischer Herkunft*, München 1993, 429–453; Ernst Benda, Hugo Preuß und Gerhard Leibholz. Von der Weimarer Verfassung zum Grundgesetz, in: Herta Däubler-Gmelin, Helmut Schmidt und Jürgen Schmude (Hrsg.), *Gestalten und Dienen. Fortschritt mit Vernunft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Jochen Vogel*, Baden-Baden 1996, 43–54.

- 16 Jasper Mauersberg, *Ideen und Konzeption Hugo Preuß' für die Verfassung der deutschen Republik 1919 und ihre Durchsetzung im Verfassungswerk von Weimar*, Frankfurt a.M. usw. 1991.
- 17 Detlef Lehnert, *Verfassungsdemokratie als Bürgergenossenschaft. Politisches Denken, Öffentliches Recht und Geschichtsdeutungen bei Hugo Preuß – Beiträge zur demokratischen Institutionenlehre in Deutschland*, Baden-Baden 1998.
- 18 Detlef Lehnert, *Kommunale Institutionen zwischen Honoratiorenverwaltung und Massendemokratie. Partizipationschancen, Autonomieprobleme und Stadtinterventionismus in Berlin, London, Paris und Wien 1888–1914*, Baden-Baden 1994; Elfi Bendikat, *Öffentliche Nahverkehrspolitik in Berlin und Paris 1890–1914. Strukturbedingungen, politische Konzeptionen und Realisierungsprobleme*, Berlin und New York 1999.
- 19 Siegfried Graßmann, *Hugo Preuß und die deutsche Selbstverwaltung*, Lübeck und Hamburg 1965.

Weltkrieg in der Bundesrepublik institutionalisierte Fach Politikwissenschaft inzwischen so alt geworden ist, daß seine Entwicklungslinien nicht mehr selbstverständlich vor Augen stehen, sondern nur noch dadurch präsent zu machen sind, daß sie zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung werden. Die Geschichte der Politikwissenschaft ist zum neuesten Forschungszweig des Faches geworden, was auch bereits zur Einrichtung eines entsprechenden Kreises in der *Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* geführt hat. Vor allem Wilhelm Bleek und Hans J. Lietzmann haben in gemeinschaftlich herausgegebenen Sammelbänden²⁰ und in Monographien unterschiedlichen Zuschnitts²¹ Herkunft, Entwicklungsgeschichte und Selbstverständnis des Faches und seiner wichtigsten Vertreter untersucht. Auch die Arbeiten von Alfons Söllner über die politikwissenschaftliche Emigration und die transatlantischen Verbindungslinien als Initialzündung der deutschen Politikwissenschaft nach 1945 sind in diesem Kontext zu nennen²². Es ist naheliegend, daß in diesem geistigen Umfeld auch das Interesse an den Vorläufern und Verfechtern demokratischen Denkens in Deutschland, die lange Zeit vernachlässigt wurden, gewachsen ist. Diese Vernachlässigung ist wiederum leicht zu verstehen. Es ist kein Zufall, daß Kurt Sontheimers großes Werk über das *Antidemokratische Denken in der Weimarer Republik* schon 1962 erschien, denn wie in Brachers *Auflösung der Weimarer Republik* liegt auch hier das Hauptinteresse auf den Ursachen für das Scheitern der Republik, in diesem Falle auf den geistigen Ursachen²³. Erst im Rahmen der Selbstreflexion der Politikwissenschaft, die ja nach wie vor auch Demokratiewissenschaft ist, sein will und sein soll, werden die Verbindungslinien zu früheren demokratischen Ideen wieder deutlich. Es sind nicht nur die großen Klassiker der Ideengeschichte wie John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant, aus denen die Demokratie in Deutschland hat erwachsen können, sondern verstärkt in den neunziger Jahren ist die kleinere, alltäglichere Ideengeschichte der Demokratie und ihrer Politik untersucht worden, sowohl für das 19. Jahrhundert²⁴ wie für das 20. Jahrhundert. Die Beschäftigung mit letzterem mußte beinahe zwangsläufig auch auf Hugo Preuß zurückführen. Wie noch zu zeigen sein

20 Hans J. Lietzmann und Wilhelm Bleek (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Geschichte und Entwicklung in Deutschland und Europa*, München und Wien 1996; Wilhelm Bleek und Hans J. Lietzmann (Hrsg.), *Schulen in der deutschen Politikwissenschaft*, Opladen 1999.

21 Hans J. Lietzmann, *Politikwissenschaft im ‚Zeitalter der Diktaturen‘. Die Entwicklung der Totalitarismustheorie* Carl Joachim Friedrichs, Opladen 1999; Wilhelm Bleek, *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München 2001.

22 Alfons Söllner, *Deutsche Politikwissenschaftler in der Emigration. Studien zu ihrer Akkulturation und Wirkungsgeschichte*, Opladen 1996.

23 Kurt Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, München 1983 (erst-mals 1962).

24 Etwa Stephan Walter, *Demokratisches Denken zwischen Hegel und Marx. Die politische Philosophie Arnold Ruges. Eine Studie zur Geschichte der Demokratie in Deutschland*, Düsseldorf 1995; Uwe Backes, *Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz*, Düsseldorf 2000; Christian Jansen, *Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinie und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867*, Düsseldorf 2000.

wird, ist sein wissenschaftliches Denken, obwohl formal dem Staatsrecht zuzurechnen, bereits durchaus von politikwissenschaftlichen Fragestellungen und Vorgehensweisen geprägt, und zudem ist sein aus diesem Denken erwachsenes Handeln auch schon vor der Begründung der Weimarer Republik ein bemerkenswertes Beispiel für ein prinzipielles Bekenntnis zu den Werten des demokratischen Verfassungsstaates. Das ist auch schon vorher in einzelnen wertvollen Untersuchungen anerkannt worden²⁵, führte aber erst jetzt zu einer breiteren Beschäftigung. Sowohl eine bedeutende neue Dissertation von Marcus Llanque, die erstmals das *Demokratische Denken im Krieg* umfassend untersucht²⁶ als auch ein Sammelband von Christoph Gusy über *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik* geben Hugo Preuß seinen gebührenden Rang²⁷. Gleichfalls aus der Feder von Gusy stammt die erste umfassende und systematische Auseinandersetzung mit der Weimarer Reichsverfassung seit längerer Zeit²⁸.

Interesse allein reicht allerdings nicht aus, um einen Gegenstand zu untersuchen. Man benötigt hierfür auch eine Quellenbasis, und das führt zu einem Problem, das jeden Biographen in ernste Schwierigkeiten bringt. Das *Œuvre* Preuß' als homo politicus, der öffentlich wirken will und dies vor allem mit Büchern, Aufsätzen, Reden und Zeitungsartikeln tut, liegt in großer Breite publiziert vor, auch wenn die Literaturbeschaffung hier oft mühsam war und bis zum Erscheinen der Werkausgabe auch mühsam bleiben wird²⁹. Im Gegensatz dazu ist ein nennenswerter Nachlaß praktisch nicht vorhanden³⁰; er ging „vermutlich bei der Emigration der Söhne nach 1933 oder während des Luftkrieges in Berlin verloren“³¹. Verstreute Nachlaßreste, Briefe an Kollegen und Zeitgenossen und die Spuren, die Hugo Preuß in seiner Zeit als Reichsinnenminister und davor in den amtlichen Akten hinterlassen hat³², können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die für eine persönliche

25 Peter Gilg: *Die Erneuerung des demokratischen Denkens im Wilhelminischen Deutschland*, Wiesbaden 1965, befaßt sich intensiv mit Preuß.

26 Marcus Llanque, *Demokratisches Denken im Krieg. Die deutsche Debatte im Ersten Weltkrieg*, Berlin 2000.

27 Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000; hierin vor allem Jörg-Detlef Kühne, *Demokratisches Denken in der Weimarer Verfassungsdiskussion – Hugo Preuß und die Nationalversammlung*, in: ebd., 115–133; und Detlef Lehnert, *Der Beitrag von Hans Kelsen und Hugo Preuß zum modernen Demokratieverständnis*, in: ebd., 221–255.

28 Christoph Gusy, *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997.

29 Neben rund zwei Dutzend Büchern hat Hugo Preuß über 200 Artikel in Zeitungen, Zeitschriften und Sammelwerken verfaßt. Hinzu kommen die Reden in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, der Weimarer Nationalversammlung und dem Preußischen Landtag. Reden auf öffentlichen Veranstaltung haben oftmals ein Echo in der Tagespresse gefunden. Umfangreiche Bibliographien enthalten die Arbeiten von Graßmann und Lehnert.

30 Im Bundesarchiv Berlin (ehemals Abteilungen Potsdam; weiter BAB), findet sich ein minimaler und praktisch belangloser Nachlaßrest.

31 G. Gillissen, *Hugo Preuß*, 3.

32 Diese Akten sind außer im BAB hauptsächlich im Berliner Stadtarchiv (weiter StAB), im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (vor allem in den ehemals in Merseburg befindlichen Akten; weiter GStAPK) und im Bundesarchiv Koblenz (weiter BAK) zu finden.

Biographie des Menschen Hugo Preuß so wichtigen intimeren Aufzeichnungen einfach nicht vorhanden sind. Auch die ältere Literatur bietet keinen Ersatz dafür, wenn auch Aufsätze etwa von Heuss, Hintze, Simons, Feder, Nathan und Schmitt die persönliche Bekanntschaft und zum Teil Freundschaft deutlich erkennen lassen. Keine der späteren Arbeiten hat hier wesentlich Neues zu Tage gefördert; bereits bei Gillessen kann man alles über die persönliche Seite lesen, was 1955 noch zu rekonstruieren war. Daran hat sich bis heute nichts geändert. So bleibt auch ein neues, revidiertes Bild von Hugo Preuß notwendig ein Torso. Eine Autobiographie hat der im vollen Schaffen plötzlich Verstorbene nicht hinterlassen, und wenn auch viele seiner Schriften auf Umwegen immer wieder auch biographisches Material enthalten, so ist dies natürlich kein Ersatz.

Seine ersten Lebensjahre hat Preuß in dem Habilitationssuchen beschrieben, das er der Berliner Juristischen Fakultät am 7. Februar 1889 vorlegte:

Derselbe ist geboren am 28. Oktober 1860 zu Berlin als Sohn des Besitzers einer lithographischen Anstalt Louis Preuss und seiner Ehefrau Minna geborene Israel und jüdischen Glaubens. Nachdem er auf dem Sophien-Gymnasium zu Berlin die Reife-Prüfung im September 1879 bestanden hat, hat er drei Semester (bis Ostern 1881) in Berlin und drei Semester (bis Michaelis 1882) in Heidelberg die Rechte studiert und dann im Mai 1883 das erste juristische Staatsexamen beim Königlichen Kammergericht abgelegt. Seiner Militärpflicht hat er bereits in den ersten beiden Semestern seines juristischen Studiums genügt. Als Referendar hat er 6 Monate bei dem Königlichen Amtsgericht zu Wittenberge, ein Jahr bei dem Königlichen Landgericht und 2 Monate bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Berlin gearbeitet, alldann aber zunächst einjährigen Urlaub und hierauf im Februar 1886 seinen Abschied aus dem Justizdienste genommen. Promoviert hat er am 30. November 1883 zu Göttingen auf Grund einer nicht gedruckten Dissertation über den Evictionsregreß des in possessorio unterlegenen Käufers.³³

Dem läßt sich für die vor der Habilitation gelegene Zeit nur wenig hinzufügen, und dieses wenige begleitet auch sein Biograph Gillessen, dessen Kontakten zu dem damals noch lebenden Preuß'-Sohn Ernst³⁴ wir es verdanken, mit der Klage, daß „alle Nachrichten über seine Kindheit und Jugend ... sehr spärlich“ seien³⁵. Der Vater starb noch 1860, und nachdem seine Witwe dessen Bruder, den Getreidehändler Leopold Preuß, geheiratet hatte, wuchs Hugo als einziges Kind in ausgesprochen

33 So das vom Dekan der Juristischen Fakultät, Erk, unterzeichnete Schreiben an Minister Dr. v. Goßler vom 7.2.1889; GStAPK, Rep. 76-Va, Sekt. 2, Tit. IV, Bd. II, Bl. 168–169.

34 Ernst Preuß war erfolgreich und in hoher Funktion bei der AEG tätig, bis er nach 1933 emigrieren mußte. In England engagierte er sich gegen den Nationalsozialismus; vgl. Ernst G. Preuss, *The Canker of Germany*, London 1940. Das Buch ist dem Andenken seines Vaters dediziert, und in ihm beklagt Ernst Preuß die „utter inability of the German people to think and act politically“ (14) – ein Thema, das auch sein Vater immer wieder zum Gegenstand seiner Untersuchungen machte. In diesem Buch gibt Ernst Preuß auch eine teilweise englische Übersetzung (256–300) des bekanntesten Werkes von Hugo Preuß über *Das deutsche Volk und die Politik* von 1915, das später ausführlich betrachtet werden soll.

35 G. Gillessen, *Hugo Preuß*, 11. Ebd., 11–14, finden sich weitere Angaben zu dieser Zeit. Auch S. Graßmann, *Hugo Preuß und die deutsche Selbstverwaltung*, Lübeck und Hamburg 1965, bedient sich für die frühen Jahre der Ausführungen Gillessens.

komfortablen Verhältnissen auf. Erst nach seinem Studium erfuhr er, daß sein vermeintlicher Vater in Wahrheit sein Onkel und Stiefvater war³⁶. Im Juli 1890 heiratete er Else Liebermann, die Tochter des bekannten Chemikers Carl Liebermann. Mit dieser Heirat trat Preuß auch in verwandtschaftliche Beziehung zu dem Maler Max Liebermann, der ein Cousin seines Schwiegervaters war, und zu Walther Rathenau, ein Neffe Carl Liebermanns. Das Paar führte eine harmonische Ehe, der vier Söhne entstammten. Spätere Schilderungen des Preußischen Familienlebens aus der Feder von Freunden zeigen durchweg eine Atmosphäre der Harmonie und Gemütlichkeit im besten Sinne in Verbindung mit einem groß geführten weltoffenen Haus in der besten Tradition des Großbürgertums, das sich der finanziell unabhängige Preuß dank seines beträchtlichen erbten Vermögens leisten konnte. Sein Freund Ernst Feder beschrieb ihn nach seinem Tode in einem Nachruf:

Gewiß bedurfte der behäbige, mittelgroße Mann, der immer die dicke Zigarre im Mund hatte, manchmal des Anstoßes, und gestern noch erzählte er im Landtag das Scherzwort seiner Frau: ‚Du bist so faul, daß du gar nicht zu arbeiten aufhörst, wenn Du einmal angefangen hast.‘ Behagliche äußere Verhältnisse schufen ihm die Möglichkeit für ein ganz der Politik, der Wissenschaft, dem öffentlichen Wohl gewidmetes Leben.³⁷

In Berlin lebte die Familie in einem im Krieg zerstörten Haus in der Matthäikirchstraße im vornehmen Tiergartenviertel, das der Familie seiner Frau gehörte. Heute liegt an dieser Stelle die Philharmonie. Den Sommer verbrachte die Familie in einer zweiten Villa in Wannsee; außer während des Studiums, für kürzere Reisen danach und für die Weimarer Zeit hat Preuß Berlin nie verlassen³⁸. Das ist nicht eben weltläufig zu nennen, aber gleich Kant hat Preuß seinen geistigen Zugang zur Welt auch in seiner Heimatstadt erringen können. Berichte seiner Freunde und Zeitgenossen machen deutlich, daß er sich außerhalb Berlins niemals wohlgeföhlt hätte.

Wie soll man sich einem solchen Leben in einer politikwissenschaftlichen Biographie nähern? In der Geschichtswissenschaft ist die Biographie seit jeher eine vertraute Form wissenschaftlicher Untersuchung, aber in der Politikwissenschaft ist die Biographie bislang seltener anzutreffen gewesen. Natürlich gibt es ideengeschichtliche Monographien, aber es ist kein Zufall, daß Lehnert in seiner Arbeit über Preuß bewußt die politischen Aktivitäten ausgeklammert und sich fast ausschließlich auf das geistige Werk konzentriert hat. Trotzdem gibt es auch in der Politikwissenschaft in den letzten Jahren eine gewisse Hinwendung zur Biographie,

36 Gelegentlich wird er daher auch in der Literatur noch als Vater von Hugo Preuß bezeichnet, so etwa im Art. „Preuss, Hugo“, in: *Wer ist's?*, VIII. Ausgabe, Leipzig 1922, o.P.

37 E. Feder, Hugo Preuß †, *BT* Nr. 479 (9.10.1925 A). Hinweise auf das Familienleben geben die Briefe von Walther Rathenau vom 13.8.1919 (BAB NL Hugo Preuß, 90 Pr 1, Bd. 1, Bl. 143–147) und von Paul Nathan vom 25.7.1921 (BAB NL Paul Nathan, 90 Na 5, Bd. 18, Bl. 30–31) an Hugo Preuß.

38 Die Personalakte Preuß' im Berliner Stadtarchiv (Rep. 01, Bd. 2733) enthält ab 1913 regelmäßig Vermerke, daß die Post ab Mitte Mai nach Wannsee zu senden sei, ab ca. Mitte Oktober wieder in die Matthäikirchstraße. Vgl. auch S. Graßmann, *Hugo Preuß*, 13.

vor allem in den Themenbereichen, die ohnehin ein wenig im Graubereich zwischen Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft angesiedelt sind³⁹. Das trifft auch für die Ideengeschichte zu, zumal wenn deren Objekte, wie im Falle Hugo Preuß' zweifellos gegeben, ein dialektisches, zutiefst verwobenes Verhältnis zwischen ihrer praktischen politischen Aktivität und ihrem theoretischen Denken aufweisen. Ein Vorbild in dieser Hinsicht ist die große Max Weber-Biographie von Wolfgang J. Mommsen, die schon 1959 deutlich machte, welche Erkenntnisse gewonnen werden können, wenn ein großer Denker in Zusammenhang mit seinem politischen Leben untersucht wird⁴⁰. Vielleicht ist Preuß als Theoretiker nicht ganz in der Kategorie Max Webers, aber als praktischer Politiker hatte er ihm einiges voraus. Das macht die hier vorgenommene Herangehensweise um so gebotener.

Für dieses „untheoretische“ Vorgehen gibt es indessen auch eine theoretische Rechtfertigung. Das Vertrauen in die Tragfähigkeit großer Theorie hat auch in den Sozialwissenschaften und in der Politikwissenschaft nachgelassen; selbst bei Theoretikern, die im Effekt selbst wieder eine Großtheorie entwickelt haben, ist die Ablösung von Erklärungsmodellen in der Größenordnung eines Marx oder Freud, oder auch nur der Frankfurter Schule, deutlich zu spüren. Quentin Skinner hat dies für eine ganze Gruppe von sehr unterschiedlichen Denkern zum Ausdruck gebracht:

If there is one feature common to all the thinkers I have singled out, it is a willingness to emphasise the importance of the local and the contingent, a desire to underline the extent to which our own concepts and attitudes have been shaped by particular historical circumstances, and a correspondingly strong dislike ... of all overarching theories and singular schemes of explanation.⁴¹

Man tut gut daran, bei einer Beschäftigung mit Preuß, der selbst den Großtheorien seiner Zeit mit liberaler, und das heißt auch immer, mit individualistischer Skepsis gegenüberstand, das historisch Kontingente in die Überlegungen von Anfang an mit einzubeziehen. Wie sieht der Rahmen dafür aus?

Im Jahr vor der Heirat hatte Preuß mit der Habilitation die vermeintlich letzte Hürde vor einer glänzenden wissenschaftlichen Laufbahn genommen. Und die in

39 Als Beispiel nur Hans-Peter Schwarz, *Adenauer*, 2 Bde., München 1994 (erstmalig 1986), und jüngst Torsten Oppelland, *Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession*, Düsseldorf 2002.

40 Wolfgang J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, 2. überarb. Aufl., Tübingen 1974 (erstmalig 1959).

41 Quentin Skinner, Introduction: the return of Grand Theory, in: ders. (Hrsg.), *The Return of Grand Theory in the Human Sciences*, Cambridge usw. 1985, 1–20, hier 12. Zu Skinners eigenem Ansatz, der diese politikwissenschaftliche Historisierung illustriert, siehe James Tully (Hrsg.), *Meaning and Context: Quentin Skinner and His Critics*, Cambridge 1988, wo auch einige der in diesem Kontext wichtigsten Aufsätze von Skinner wiedergegeben sind.

der Tradition seines Lehrers Gierke stehende und zugleich weit über diesen hinausgehende Schrift über *„Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften“*⁴² katalysierte den jungen Privatdozenten auch in der Tat in die erste Reihe der deutschen Staatsrechtslehrer, als würdigen Genossen von Laband, Jellinek, Gierke, Seydel, Hänel, Schulze und Zorn. Aber eine dieser Bedeutung entsprechende äußere Position sollte Preuß nie erlangen; der ihm mit der Zeit immer weniger entsprechende Posten eines Privatdozenten der Berliner Universität sollte der höchste bleiben, den er an einer staatlichen deutschen Universität erreichte. Die Ursachen werden später zu untersuchen sein.

Doch auch auf dem politischen Feld kam die hoffnungsvoll begonnene Karriere schnell zu einem gewissen Stillstand. Bekanntschaft mit dem urbanen Liberalismus hatte Hugo Preuß schon im Hause seines Stiefvaters gemacht, und als er selbst politisch aktiv wurde, geschah es im Kreis um Rickert, Bamberger, Schrader und vor allem Theodor Barth, mit dem er lange eng zusammenarbeitete. 1895 wurde Preuß von der 1. Abteilung der Wähler seines vornehmen Wohngebietes „Südlicher Tiergarten“ in die Berliner Stadtverordnetenversammlung entsandt, der er bis zu seiner Wahl in den Stadtrat 1910 angehörte. Vielleicht waren es neben anderen, später zu betrachtenden Ursachen auch seine von allen Zeitgenossen erwähnte unbändige berlinerische Spottlust und sein berechtigtes Selbstvertrauen, das ihn im Kreise auch seiner engeren politischen Freunde nicht unumstritten machte, das verhinderte, daß ihm die Partei den Eintritt in den Reichstag oder das preußische Abgeordnetenhaus ermöglichte⁴³. Und trotzdem war es das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik, das den Schlüssel zu Hugo Preuß' Denken gibt. Sein Freund Paul Nathan, der seine politische Laufbahn wie Preuß als Protégé von Bamberger und

42 *„Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie“*, Berlin 1889. Seine Antrittsvorlesung als Privatdozent behandelte „Die organische Bedeutung der Art. 15 und 17 der Reichsverfassung“, in: *ZfgS*, 45 (1889), 420–449. G. Gillessen, *Hugo Preuß*, 16, verweist allerdings darauf, daß die Veröffentlichung der Habilitation zunächst zumindest insoweit unbeachtet blieb, als die wichtigsten Fachzeitschriften keine Rezensionen brachten.

43 Zur politischen Herkunft aus der „Sezession“ Th. Heuss, *Geleitwort*, 11: „Kämpferische Gemeinsamkeit bedeutete in jenem Kreis menschliche Freundschaft. In dieser ist der politische Charakter von Preuß gewachsen. War Gneist ihm das wissenschaftliche Vorbild, Stein die Erscheinung, an der er die großen Maßstäbe des vaterländischen Sollens orientierte, so blieb Theodor Barth das entscheidende Erlebnis der persönlichen Nähe.“ Ebd., 15f., findet sich auch folgendes Bild der Persönlichkeit Preuß': „Preuß war Sanguiniker. Mochten ihn Enttäuschungen einmal umwerfen, so fand sich seine Seele vor neuer Arbeit und neuer Hoffnung rasch wieder zurecht. Jede konkrete Aufgabe nahm ihn ganz gefangen, und sie rückte für ihn, bis sie abgeschlossen war, in eine zentrale Bedeutung. Jemand, der ihn gut kannte und liebte, meinte einmal, Preuß sei immer etwas erstaunt, daß die Welt unverändert weitergehe, auch wenn er einen Aufsatz geschrieben habe.“ Die Spottlust sprach auch sein Freund Paul Nathan in einer Rezension von Feders Buch über Preuß an: „(E)r war ein geborner Kritiker und berlinische Art und berlinisches Wesen fanden sich auf charakteristische Weise in seiner Persönlichkeit gemischt mit hoher menschlicher Intelligenz und universeller Bildung.“ (BAB NL Paul Nathan, 90 Na 5, Bd. 13, Bl. 16–17).

Barth begann, später aber den Weg zur Sozialdemokratie einschlug, hat dies nach seinem Tode dargelegt:

Gelehrsamkeit, historische Erkenntnis war für ihn nur Instrument, war Rüstzeug, um die politischen Probleme der Gegenwart um so klarer erkennen und um so zutreffender beurteilen zu können; er war Politiker, der die Gegenwart gestalten wollte, aber freilich nicht auf Grund persönlicher zufälliger Erfahrungen, persönlicher Abneigungen und Zuneigungen; viel mehr aus Erkenntnis der tiefsten Entwicklungstendenzen deutscher Vergangenheit heraus; er betrachtete die Wurzeln, um beurteilen zu können, in welcher Richtung das weitere Wachstum zu erfolgen habe. ... Er war durch und durch eine politische Natur, also eine recht seltene Erscheinung in Deutschland, der Gelehrsamkeit, der Kenntnis der Vergangenheit nicht Endzweck war, sondern Mittel zum Zweck, das politische Leben der Gegenwart um so nutzbringender, um so wirkungsvoller beeinflussen zu können und zu gestalten.⁴⁴

Die innere Reform Deutschlands und seine Umgestaltung zu einem modernen Volksstaat westlicher Prägung ist das beherrschende Thema im Lebenswerk von Hugo Preuß⁴⁵. Hierbei mitzuwirken, fühlte er sich ebenso berufen wie verpflichtet. Nach einem schönen Wort von Theodor Heuss stand Hugo Preuß „Jahre, stand Jahrzehnte am Ufer, auf den Ruf der Schiffsleute wartend, daß er ihnen helfe, das Schicksal des Staates zu steuern“⁴⁶. Die kurze Zeit im Zentrum der politischen Entscheidung bilden einen folgerichtigen Höhepunkt im öffentlichen Leben Preuß’,

44 Auf der Rede bei der Leichenfeier am 13.10.1925 im Krematorium Gerichtsstraße (GStAPK NL Paul Nathan, 90 Na 5, Bd. 13, Bl. 18–23). Die fruchtbare Verbindung juristischen und historischen Denkens bei Preuß betont H. Hintze, *Hugo Preuß*, 223; ähnlich Th. Heuss, *Geleitwort*, 2: „(E)r ist Historiker und ist Politiker, und streift das nicht ab, wenn er an die juristische Formenwelt des Staates herangeht.“ Vgl. S. Graßmann, *Hugo Preuß*, 9: „Die Kenntnis seiner politischen Haltung ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Beurteilung und das Verständnis seiner theoretischen und wissenschaftlichen Schriften, wie auch seiner praktischen Tätigkeit in der Selbstverwaltung. Gerade weil der Theoretiker und Politiker in ihm kein Doppelleben führten, ist der politische Ausgangspunkt so wesentlich.“

45 Dies wurde auch im Ausland anerkannt; in einem Brief an den *Manchester Guardian* vom 28.4.1919 schreibt W.H. Dawson: „(H)e is one of the resolute Band of democratic reformers who for many years before the war were engaged in an earnest but vain endeavour to emancipate their country from the evil political system which has proved its undoing, but is now, happily, a thing of the past.“ Er nennt Preuß „an upright and honourable man“. Die Charakterisierung Preuß’ als Reformers findet sich auch bei seinen Biographen: „Er war nicht der große Parteiorganisator oder Redner, auch nicht der Typus des Verwaltungspraktikers oder Gesetzgebers oder des kompromißbereiten, diplomatischen Ausgleichers der Gegensätze, sondern der Mann der inneren Reformen – selbst wenn er dabei kaum zum Zuge kam.“ (G. Gillessen, *Hugo Preuß*, 9). Und S. Graßmann, *Hugo Preuß*, 5: „Er ist nach dem Freiherrn vom Stein wohl der nächste, der in einem entscheidenden Wendepunkt der deutschen Geschichte versuchte, eine nationale Neuordnung mit Hilfe der kommunalen Selbstverwaltung zu erzielen.“ Th. Heuss, *Hugo Preuß*, 257, nennt es seltsam, daß die Habilitation Preuß’ ausgerechnet für Rechtsgeschichte erfolgt sei, denn er „war von abstrakter Spekulation erheblich entfernt“. Und H. Hintze, *Hugo Preuß*, 224f., sieht die Hauptverbindung zu Gneist darin, daß Preuß die politische Reformtätigkeit seines Lehrers bewundert habe.

46 Th. Heuss, *Geleitwort*, 2. Hierzu paßt die bewundernde Einschätzung von Gillessen über die Beauftragung Preuß’ mit der Ausarbeitung der Verfassung: „Er wußte die Antwort, schon bevor die Frage an ihn gerichtet wurde.“ („*Hugo Preuß*“, 8).

typischer sind aber die Jahre darauf, in denen ihm seine Partei, die von ihm mit ins Leben gerufene DDP, nur ein Mandat im Preußischen Landtag, nicht aber im Reichstag zubilligte⁴⁷.

Hugo Preuß ist in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich für die deutsche politische und Ideengeschichte. Er vereinigt Entwicklungslinien einer dezidiert westeuropäischen politischen Kultur in sich, die in dieser Kombination fast einmalig sind. Er ist ein öffentlich wirkender Intellektueller, der mit geschliffenen Aufsätzen und Reden die Politik literarisch begleitet. Er ist ein vermögender Gentleman-Politiker, der dank seiner finanziellen Unabhängigkeit seine politischen Überzeugungen ohne Kompromisse und berufliche Rücksichtnahmen so aussprechen kann, wie er das für das Allgemeinwohl für erforderlich hält. Er ist ein politischer Professor in der Tradition des Vormärz, der wie Rotteck und Welcker, wie Klüber, Dahlmann und Jordan nicht neben seiner wissenschaftlichen Arbeit, sondern mit ihr und durch sie politisch wirken will. Fast hat es den Anschein, als ob seine ganze äußere Erscheinung, seine Lebenssituation und seine persönliche Gestalt auf das 19. Jahrhundert verweisen, auf die Zeit der Honoratioren und selbständigen Geister, die sich in keine Parteidisziplin einbinden ließen und die typisch für eine frühe Phase liberal-demokratischer Entwicklung waren. Aber das hieße, sich von Äußerlichkeiten leiten zu lassen, denn die ganze von Preuß verfochtene Politik ist neu und modern, sie ist auf sozialen Liberalismus und auf Massendemokratie ausgerichtet. Sie ist schon zu Zeiten von Wilhelm I., als Preuß seine ersten politischen und publizistischen Gehversuche unternimmt, ein Vorbote des demokratischen Verfassungsstaates in Theorie und Praxis.

Die Kontingenz beleuchtet in diesem Fall die Substanz des Preußischen Politikverständnisses. Die Tragfähigkeit der Ideen erweist sich an der konkreten historischen Situation, und damit wird Weimar doch wieder zu einer Chiffre für das Leben von Preuß, das in seinem letzten Willen zunächst ebenso gescheitert ist wie die Republik, die er mit ins Leben rufen half. Eine kulturwissenschaftliche Wende der Politikwissenschaft hat es anders als in der Geschichtswissenschaft nicht gegeben, wird es wegen der sozialwissenschaftlichen Grundausrichtung des Faches vielleicht auch nie geben. Aber auch die politikwissenschaftliche Ideengeschichte tut gut daran, von einer neuen Welle der Erinnerungskultur und ihrer Untersuchung zu profitieren⁴⁸. Erinnern ist nicht gleich erinnern, und es ist aufschlußreich für die heutige politische Kultur, welche Daten erinnerungswürdig sind und welche in der direkten „Konkurrenz“ um die Aufmerksamkeit einen nachgeordneten Platz einnehmen müssen. 1998 hat in dieser Hinsicht einiges an Anschauungsunterricht geboten, denn es war nicht nur das 150. Jubiläum der Paulskirche, sondern auch der 80. Jahrestag der Novemberrevolution und der anschließenden Verfassungsgebung von Weimar. Gewiß, auch diese Ereignisse sind gewürdigt worden, aber in dem

47 Dies bleibt zu konstatieren, auch wenn man hierin nicht unbedingt mit Gillessen eine „erschütternde Tragik“ sehen will; „Hugo Preuß“, 9.

48 Nur ein Beispiel sei erwähnt: Etienne François und Hagen Schulze (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, 3 Bde., München 2001.

Gesamtkomplex ist es ganz überwiegend die Weimarer Verfassung gewesen, die die Aufmerksamkeit gefunden hat⁴⁹, und nur am Rande auch die Revolution, die diese Verfassung überhaupt erst möglich machte⁵⁰. Demgegenüber ist die Paulskirche in zahllosen Veranstaltungen, Ausstellungen, Konferenzen und Buchpublikationen geradezu „abgefeiert“ worden⁵¹. Selbst die 30. Wiederkehr des Jahres 1968 ist auf mehr Aufmerksamkeit gestoßen als die für die deutsche Geschichte wahrscheinlich wichtigere Novemberrevolution. Allerdings waren die „68er“, wie man etwas zynisch bemerken könnte, in ihrer persönlichen Lebensgestaltung auch überwiegend erfolgreicher als die Revolutionäre von 1918, so daß mit dem Abstand einer Generation die wissenschaftliche Aufarbeitung größtenteils noch als Selbstreflexion erfolgen kann⁵².

Was besagt das für das neue politikwissenschaftliche Interesse an der Ideengeschichte der Demokratie? Zunächst einmal nicht viel, denn zweifellos fällt auch das Jahr 1848 in dieses Erbe hinein und hat seine Aufmerksamkeit auch ohne den Druck von Jubiläen gefunden. Aber vielleicht ist das neugefundene Interesse an Preuß und seinem Umfeld auch ein gutes Zeichen, daß hier die Politikwissenschaft ein Thema besetzt, das bislang anderen überlassen wurde.

- 49 Vgl. etwa Andreas Rödder (Hrsg.), *Weimar und die deutsche Verfassung. Zur Geschichte und Aktualität von 1919*, Stuttgart 1999; Eberhard Eichenhofer (Hrsg.), *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Was ist geblieben?*, Tübingen 1999; Hans Wilderotter und Michael Dormann (Hrsg.), *Wege nach Weimar. Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik*, Berlin 1999. Alle drei hier genannten Bände sind auch regional gebunden; der erste geht auf eine Tagung in Weimar zurück, der zweite auf eine Vorlesungsreihe an der Jenaer Juristischen Fakultät und der dritte auf eine Ausstellung des Landes Thüringen in Verbindung mit dem Deutschen Historischen Museum Berlin.
- 50 Hierzu etwa Hans-Jörg Koch, *Der 9. November in der deutschen Geschichte. 1918 – 1923 – 1938 – 1989*, Freiburg i. Br. 1998. Auch die Neuauflage von Eduard Bernstein, *Die deutsche Revolution von 1918/19. Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik*, hrsg. von Heinrich August Winkler und annotiert von Teresa Löwe, Bonn 1998, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.
- 51 Beispielhaft aus der Vielzahl der Literatur Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), *Revolution in Deutschland und Europa 1848/49*, Göttingen 1998; Wolfgang J. Mommsen, *1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849*, Frankfurt a.M. 1998; Lothar Gall (Hrsg.), *1848. Aufbruch zur Freiheit. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49*, Berlin 1998.
- 52 Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), *1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1998; Wolfgang Kraushaar, *1968. Das Jahr, das alles verändert hat*, München und Wien 1998; Carole Fink (Hrsg.), *1968. The World Transformed*, Cambridge usw. 1998. Man beachte die Bedeutung, die diese Titel dem Jahr 1968 zumessen.

II. DAS STAATSRECHTLICH-POLITISCHE DENKEN HUGO PREUSS'

1. DIE STAATSLEHRE DES KAISERREICHES

1.1 Der Rechtspositivismus und Labands ‚Staatsrecht‘

Paul Laband und sein *Staatsrecht des Deutschen Reiches* stehen im Zentrum des Staatsrechtsdenkens des Bismarckschen Kaiserreiches. Selbst die äußeren Daten scheinen sich dem anpassen zu wollen; 1872 wird Laband an die neugegründete Reichsuniversität Straßburg berufen, 1918 stirbt er noch vor Kriegsende ebenfalls in Straßburg. Sicherlich gibt es, wie gleich noch ausführlicher zu betrachten sein wird, alternative und rivalisierende staatsrechtliche und rechtsphilosophische Entwürfe, zu denen nicht zuletzt ja auch Hugo Preuß' eigene Ideen zu rechnen sind. Insoweit ist Stolleis zuzustimmen, wenn er davor warnt, die Dominanz Labands überzubewerten¹. Gleichwohl war Labands *Staatsrecht* die Referenzgröße, an der sich abweichende Anschauungen zu messen hatten und auf die sie sich bezogen, um ihre Eigenständigkeit zu beweisen.

Die Vorherrschaft Labands und seiner Schule auf den Kathedern und, wichtiger noch, in den Amtsstuben des kaiserlichen Deutschlands läßt sich mit der Position vergleichen, die Moser und Pütter ein gutes Jahrhundert zuvor in der alten Reichspublizistik einnahmen². Auch methodisch geht die Gerber/Labandsche Schule des Rechtspositivismus auf diesen älteren Positivismus des 18. Jahrhunderts zurück, obwohl die modernen Rechtspositivisten nicht mit den schlichten Gesetzessammlungen eines Moser in Verbindung gebracht werden wollten und daher diesen Zusammenhang immer wieder bestritten haben³.

- 1 Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Zweiter Band: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800–1914*, München 1992, 349.
- 2 Bereits 1880 konnte der bedeutende, in Königsberg und Bonn lehrende Staatsrechtler Philipp Zorn schreiben: „Die imponierende und dauernde Bedeutung des Laband'schen Staatsrechtes beruht vornämlich darauf, daß von diesem Schriftsteller zuerst in voller Schärfe und im ganzen Umfange des staatsrechtlichen Gebietes Ernst gemacht wurde mit der Beseitigung politischer Gründe aus der staatsrechtlichen Deduction.“ ‚Die Deutschen Staatsverträge‘, in: *ZfGS*, 36 (1880), 1–39, hier 35, Fn.1. Knapp 30 Jahre später hielt Zorn unverändert hieran fest: „In strenger Anwendung juristischer Methode hat Laband dem deutschen Staatsrecht neue Rahmen gewiesen, aus denen es niemals wieder wird weichen dürfen.“ ‚Die Entwicklung der Staatsrechts-Wissenschaft seit 1866‘, in: *JöRG*, 1 (1907), 47–81, hier 68.
- 3 Prägnant grenzt Gerber sein System des staatsrechtlichen Positivismus gegen ältere Formen ab: „Ich wiederhole, was ich schon früher einmal ausgesprochen habe, daß die Positivität unserer Publizisten gar häufig mehr die eines Statistikers, als des Juristen ist. Sodann darf ich von Neuem betonen, daß eine von historischen Einleitungen begleitete Gesetzesmittheilung noch

Nach dem Niedergang des alten Reichsstaatsrechts in den Wirren der Napoleonischen Kriege und seinem faktischen Untergang mit dem Ende des Alten Reiches hatte die deutsche Staatsrechtswissenschaft zunächst andere Wege eingeschlagen, die wegführten vom Positivismus älterer Prägung und die den Positivismus neuerer Provenienz noch nicht erkennen ließen⁴. Ob Savigny und seine historische Rechtsschule die Unfähigkeit seiner Zeit zur Gesetzgebung aufzeigen wollten, ob Beseler mit seinem nicht minder historischen germanischen Volksrecht das genaue Gegenteil bezweckte und ob Klüber, Rotteck und Welcker am Naturrecht der Aufklärung in ihren juristischen Überlegungen nach wie vor festhielten: letztlich sind alle diese Lehren aus der Zeit des Vormärz⁵ durch den Typus des politischen Professors gekennzeichnet, der Politik, Geschichte und Recht zu einem organischen Ganzen, zu einer allgemeinen Staatslehre mit juristischen, politischen, philosophischen und sozialen Ansprüchen verschmelzen läßt⁶. Hallers und Maurenbrechers patrimoniale Staatslehre, Stahls monarchisches Prinzip, der Liberalismus des „*Staatslexikons*“ und der Radikalismus Struves sind zwar politische Theorien, aber sie sind nicht von staatsrechtlichen Ansätzen zu trennen. Im Nachmärz sind es dann die Arbeiten von Schulze, Held und insbesondere Mohl, die diese rechtlich-politische Gemengelage mit ihrer aus vielfältigen Quellen schöpfenden Methodik bis ins Kaiserreich tragen⁷. In diesen Ansätzen ist bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Zielsetzung zugleich doch das Bewußtsein gemeinsam, daß staatsrechtliche Positionen sich auch aus politischen Philosophien speisen und umgekehrt politische Wirkungen haben, die nicht verschwiegen werden sollen, sondern die aktiv angestrebt werden.

Letztlich stand hinter diesen theoretischen Überlegungen die alte Debatte um Fürsten- oder Volkssouveränität, letztlich wurden hier die Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts, der Aufklärung und der Französischen Revolution fortgeführt, dies auch in dem Bewußtsein, das die Extreme wie Struve und Stahl verband, daß

keine rechtswissenschaftliche Bearbeitung ist.“, *Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts*, 3. Aufl., Leipzig 1880, 238.

- 4 Vgl. Manfred Friedrich, *Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft*, Berlin 1997, 154ff., M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, 96ff.
- 5 Vgl. Ernst-Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2, Stuttgart usw. 1970, 309ff. und 324ff. Zum ideengeschichtlichen Umbruch der Zeit nach wie vor erhellend Hartwig Brandt, *Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflussfeld des monarchischen Prinzips*, Neuwied und Berlin 1968; und neuerdings in knapper, problemorientierter Darstellung vom gleichen Autor *Der lange Weg in die demokratische Moderne. Deutsche Verfassungsgeschichte von 1800 bis 1945*, Darmstadt 1998, 50ff. Eine große Synthese der Zeit bietet Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, 5. Aufl., München 1993, 286ff.
- 6 Exemplarisch zu dieser Figur siehe Horst Ehmke, *Karl von Rotteck der „politische Professor“*, Karlsruhe 1964. Umfassend Wilhelm Bleek, *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München 2001, 91ff.
- 7 Zu den staatsrechtlich-theoretischen Aspekten dieser Entwicklung vgl. jetzt die umfassenden Darstellungen von M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, und M. Friedrich, *Staatsrechtswissenschaft*. Vgl. auch Michael Dreyer, *Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip*, Frankfurt a.M. usw. 1987, passim.

diese Auseinandersetzungen noch nicht entschieden waren und entschieden werden mußten. Gerade Stahl hatte ein gutes Gespür für die Konsequenzen des politischen Liberalismus, wenn er mit dem klaren Blick des Gegners alle liberalen Staatstheorien als unvereinbar mit dem religiös begründeten monarchischen Prinzip ansah.

Neben dieser Verbindung von Recht und Politik standen jedoch gleichfalls seit dem Vormärz die Versuche, diese Auseinandersetzung überhaupt zu vermeiden, indem sie auf eine andere und vermeintlich höhere Ebene gehoben wurde. In der Auseinandersetzung mit Romeo Maurenbrecher⁸ veröffentlichte Eduard Albrecht in dem für den politischen Liberalismus wie Katholizismus gleichermaßen wichtigen Epochenjahr 1837 einen nicht sehr umfangreichen, ja geradezu „unscheinbaren“⁹ Rezensionssatz, in dem er die Dialektik von Fürsten- oder Volkssouveränität durch die Entdeckung von Staatspersönlichkeit und Staatssouveränität elegant in einer Synthese münden ließ¹⁰. Dabei war Albrecht selbst mit dieser Rezension keineswegs dem politischen Quietismus verfallen; als einer der Göttinger Sieben stand er im gleichen Jahr 1837 in der vordersten Front des liberalen akademischen Deutschlands. Sein Konzept der Staatssouveränität ist mithin auch eine genuin politische Antwort auf drängende Tagesfragen; es beruht auf dem Gedanken, daß Volk und Fürst keine Gegensätze beschreiben. Das monarchische Herrschaftsrecht ist im Rahmen des souveränen Staates ebenso gesichert wie das Mitspracherecht der Bürger im Parlament. Diese Mitwirkung war natürlich ein bescheidenes Ziel, als es die jakobinische Volkssouveränität proklamiert hatte. Gleichwohl blieb es ein politisches Ziel, das den liberalen rechtsstaatlichen Gedanken entsprach, das aber zugleich auch den Fürsten nicht als Bedrohung entgegenzutreten sollte. Sein Kern war der neutral erscheinende Gedanken der über Fürst und Volk schwebenden und beide vereinigenden Persönlichkeit des Staates an sich. Es war, in den Worten von Carl Schmitt, der dilatorische Formelkompromiß der konstitutionellen Monarchie, den es auch 1837 in zahlreichen deutschen Staaten, Preußen an der Spitze, erst noch zu erreichen galt. Die Huber-Böckenförde-Kontroverse zur potentiellen Dauerhaftigkeit und Eigenständigkeit der konstitutionellen Monarchie deutschen Typs hat vor über drei Jahrzehnten die Gemüter erhitzt. War

8 Romeo Maurenbrecher, *Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts. Systematisch entwickelt*, Frankfurt a.M. 1837. Vgl. zu ihm M. Friedrich, *Staatsrechtswissenschaft*, 189ff. Die ihrem Gegenstand sehr freundlich gegenüberstehende Studie von Bruno Urbaschek, *Empirische Rechtswissenschaft und Naturrecht. Der Beitrag Romeo Maurenbrechers zur Rechtslehre des 19. und 20. Jahrhunderts*, Meisenheim am Glan 1966, 1, nennt Maurenbrecher einen „ignorierten Außenseiter“.

9 M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, 108.

10 E. Albrecht, Besprechung zu „R. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, Frankfurt a.M. 1837“, in: *Göttingische gelehrte Anzeigen*, 150/151 (21.9.1837), 1489–1504 u. 1505–1515. Zur Albrecht-Maurenbrecher-Kontroverse vgl. auch Urbaschek, *Maurenbrecher*, 52ff.; Klaus Hesse, *Zur Entwicklung der Staatszwecklehre in der deutschen Staatsrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts*, Köln und Berlin 1964, 29ff.

der konstitutionelle Staat, der sich um die Mitte des Jahrhunderts in fast allen deutschen Staaten entwickelt hatte, auf Dauer lebensfähig¹¹ oder war er, wie bereits Schmitt angedeutet hatte, nur ein Durchgangsstadium zu demokratischeren politischen Strukturen?¹² War er als eigener Typus in die Staatsformenlehre zu integrieren oder verzögerte er lediglich Anpassungsprozesse, die Deutschland daran hinderten, rechtzeitig den Anschluß an die westeuropäische politische Kultur zu finden? Die historische Debatte war ebenso heftig wie kurz, und an dem schnell erreichten damaligen Verdikt zugunsten der Grundposition Böckenfördes¹³ hat sich bis heute nichts Entscheidendes geändert; für Hartwig Brandt ist die konstitutionelle Monarchie unzeremoniell nur noch „die zeitgenössisch-moderne Fortschreibung des dualistischen Ständestaates“¹⁴.

Sicherlich jedoch hätten es die meisten Zeitgenossen anders gesehen. Spätestens mit dem Scheitern der Paulskirche, im Grunde aber auch schon zuvor, richteten sich die verfassungspolitischen Ziele der Liberalen bescheiden nur noch auf die Ausgestaltung konstitutioneller Monarchien im gesamtdeutschen Rahmen, nicht aber auf eine stärker parlamentarisch oder gar republikanisch orientierte Anpassung an die verfassungshistorischen Entwicklungen Westeuropas. Dies gilt erst recht in dem Moment, in dem die Staatsrechtswissenschaft als die politische Leitwissenschaft ein Quasi-Monopol zur Erklärung der Allgemeinen Staatslehre behauptet, das von der Geschichte kaum, von der Philosophie nicht mehr und von den noch kaum in der Geburtsphase befindlichen Sozialwissenschaften noch nicht angezweifelt wird¹⁵. Nach dem Scheitern der Paulskirche, das gerade wegen der stark politischen Ausrichtung der vormärzlichen Staatsrechtswissenschaft und wegen der Beteiligung prominenter Juristen an den Beratungen in Frankfurt und den anderen Revolutionsparlamenten auch ein Scheitern der dogmatischen Grundlagen des deutschen Staatsrechts gewesen war, wuchs das Bedürfnis nach einer Entpolitisierung des öffentlichen Rechts¹⁶.

Gerber und Laband griffen den Gedanken der Staatssouveränität auf, verdrängten aber seinen eminent politischen Kern. In ihrer Hand wandelte er sich zu einer

11 Ernst-Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Bd. 3, Stuttgart 1963, 3ff.

12 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: ders., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1992, 273–305 (erstmalig 1967). Böckenförde bezieht sich hier (275) explizit auf Carl Schmitts *Verfassungslehre* (München und Leipzig 1928, 288ff.) und weitere Werke Schmitts.

13 Zusammenfassend zur Debatte Gerhard A. Ritter, Entwicklungsprobleme des deutschen Parlamentarismus, in: ders. (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland*, Düsseldorf 1974, 11–54, hier 11–14.

14 H. Brandt, *Der lange Weg in die demokratische Moderne*, 81. Vgl. ebd., 87f.: „Um das System vor innerer Spaltung zu bewahren, gab es nur zwei Mittel, zwei Wege: Parlamentarisierung der Regierung oder Durchbrechung der Verfassung.“ Vgl. auch Hans Boldt, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 2: Von 1806 bis zur Gegenwart, München 1990, 204f.

15 Als Überblick siehe Kap. XIV („Die Wissenschaften“) in Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, 602ff.

16 Vgl. M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, 276ff. und 281ff.

Kategorie und Methode juristischen Denkens, und die Berufung Gerbers auf die Gedanken von Albrecht klammerte den politischen Gehalt dieses vormärzlichen politischen Professors aus¹⁷. Gerbers Herkunft aus dem Privatrecht mit seiner hochentwickelten Methodologie half ihm dabei, auch das öffentliche Recht „rein juristisch“ zu durchleuchten¹⁸, und Laband brachte dies zur Vollendung. Im Vorwort zur ersten Auflage seines „*Reichsstaatsrechts*“ gibt Laband 1876 sein wissenschaftliches, aber zugleich auch unwillentlich sein politisches Credo:

Die Verfassung des Reiches ist nicht mehr der Gegenstand des Parteienstreites, sondern sie ist die gemeinsame Grundlage für alle Parteien und ihre Kämpfe geworden; dagegen gewinnt das Verständniß dieser Verfassung selbst, die Erkenntniß ihrer Grundprinzipien und der aus den letzteren herzuleitenden Folgesätze und die wissenschaftliche Beherrschung der neu geschaffenen Rechtsbildungen ein immer steigendes Interesse. Mit dem Ausbau der Verfassung und ihrer Durchführung gliedern sich die Verhältnisse des neuen öffentlichen Rechts immer feiner und reicher, es wird immer schwieriger, zugleich aber auch wichtiger, in den einzelnen Erscheinungen des öffentlichen Rechtslebens die einheitlichen Grundsätze und leitenden Principien festzuhalten; es entstehen durch die Praxis selbst in unerschöpflicher Fülle neue Fragen und Zweifel, welche nicht nach dem politischen Wunsch und der politischen Macht, sondern nach den Grundsätzen des bestehenden Rechts entschieden werden müssen. Nachdem die That der Neugestaltung Deutschlands vollbracht ist, entsteht das Bedürfniß, sich zum Bewußtsein zu bringen, worin diese That bestanden hat, welchen Erfolg sie bewirkt hat. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist die Aufgabe der Rechtswissenschaft.¹⁹

Dies ist nicht nur ein juristisches Programm, sondern zugleich eine Absage an die Politik, der nur noch ein sehr begrenzter Raum außerhalb des Grundsätzlichen zugestanden wird. Die Verfassung soll den „Parteien“ (das Wort ist im Kontext durchaus negativ zu verstehen) entzogen und zur alleinigen Domäne der Juristen werden. Daß diese Entpolitisierung der Verfassung zugleich zwangsläufig eine Politisierung der Staatsrechtslehre mit sich bringen mußte, hat Laband nicht reflektiert oder mit dem Programm des neutral sein wollenden Positivismus verdrängt. Aber selbst in seiner eigenen Logik ließ sich diese Konsequenz nicht umgehen. Laband hat weite Bereiche des öffentlichen Rechts mit seiner scharfen juristischen Logik in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchung hineingezogen, den die politischen Gewalten lieber weiterhin als rechtliche *terrae incognitae* behandelt hätten. Als erster griff er

17 Carl Friedrich Gerber, *Ueber öffentliche Rechte*, Tübingen 1852, 14f. Vgl. zur Verbindung auch K. Hespe, *Entwicklung der Staatszwecklehre*, 29ff. und 39ff.

18 Neben seinen bereits erwähnten *Grundzügen des deutschen Staatsrechts*, die erstmals 1865 und erneut 1869 und 1880 erschienen, ist es vor allem sein *System des deutschen Privatrechts*, 2 Bde., Jena 1848/49, das seinen Ruhm begründete. Vor Verabschiedung des BGB dürfte dieses Werk, das noch 1895 in 17. Auflage erschien, die zentrale deutsche Untersuchung des Privatrechts gewesen sein. Preuß hatte ein zwiespältiges Verhältnis zu Gerber, „auf dessen großen Einfluß manche Fortschritte und viele Rückständigkeit in der heutigen deutschen Staatsrechtswissenschaft zurückzuführen sind“, *Das städtische Amtsrecht in Preußen*, Berlin 1902, 58.

19 P. Laband, *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches*, 1. Bd., Tübingen 1876, V. Laband übernahm dieses Vorwort auch in die späteren Auflagen, die 1887, 1895, 1901 und (5. Aufl.) 1911–1914 erschienen.

etwa das Militärrecht auf, das im Kaiserreich mit der parlamentsunabhängigen Kommandogewalt von besonderem Gewicht war, und machte den bislang mehr oder minder rechtsfreien Raum zu einem Teil der Staatsrechtswissenschaft. Labands Verdienst, die Grenzen seines positivistischen Ansatzes bis zum Rande auszufüllen, ist unbestreitbar. Es war ein zentraler Bestandteil seiner Methode juristischer Begriffskonstruktion, keine „Lücken“ im positiven Recht anzuerkennen und notfalls auch zu schöpferischen Analogieschlüssen und ähnlichem zu greifen, um die Einheit und Geschlossenheit des Rechts zu demonstrieren und seine Unabhängigkeit von der Politik aufrecht zu erhalten. Diese Pionierarbeit hat viel dazu beigetragen, das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit auch in Bereiche zu tragen, in denen es vormalig nicht beheimatet war. Das Problem lag eher darin, daß Labands Ausklammerung der Politik den Beweggrund hinter mancher rechtlichen Formulierung bewußt als irrelevant ansah und damit unbewußt und durch die Hintertür die Politik des Bestehenden in sein staatsrechtliches System aufnahm²⁰.

Labands Bedeutung in unserem engeren Zusammenhang liegt vor allem in drei Punkten. In allen diesen Punkten war Hugo Preuß ein Kritiker der Labandschen Grundpositionen. Zum ersten ist es Labands Staatsbegriff, der hier betrachtet werden muß. Die bis zur Reichsgründung herrschende Bundesstaatslehre des Kieler und Göttinger Historikers Georg Waitz hatte die Teilung der Souveränität zwischen Bund und Staaten postuliert. Demgegenüber hatte der bayerische Staatsrechtler Max von Seydel 1872 die juristisch-begriffliche Unteilbarkeit der Souveränität so überzeugend nachgewiesen, daß auch Laband sich dem anschloß²¹. Um aber den damit scheinbar gleichfalls begrifflich unmöglich gewordenen Bundesstaat wissenschaftlich zu retten, gab Laband die bis dahin kaum angezweifelte Idee auf, daß Staat und Souveränität notwendig zusammengehörten. Der nichtsouveräne Staat ist die nicht nur von seiner unmittelbaren Schule aufgegriffene neue Konstruktion Labands. Hugo Preuß erkannte an, daß Laband damit den „Todtenschein der wie-land herrschenden Bundesstaats-theorie“²² ausgestellt hatte. Die Frage aber, wie der nichtsouveräne Staat von der Kommune begrifflich zu unterscheiden war, erwies sich bald als ein Punkt, an dem ein mit rein juristischen Mitteln geradezu unlösbares

20 M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, 360, spricht im Zusammenhang mit Gierkes Kritik an Laband zustimmend von der „inhaltlichen Leere, die zu verdecktem Dezisionismus geradezu einlud“.

21 Das in Frage stehende Werk von Georg Waitz war *Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen*, Kiel 1862, und hieraus insbesondere „Das Wesen des Bundesstaates“, 153–218, eine schon 1853 in der *Kieler Monatsschrift*, 494–530, veröffentlichte Rezension des 2. Bdes. der Gesammelten Schriften von J.v. Radowitz. Max Seydels Abhandlung „Der Bundesstaatsbegriff. Eine staatsrechtliche Untersuchung“ erschien in der *ZfgS*, 28 (1872), 185–256 (erneut abgedruckt in *Staatsrechtliche und politische Abhandlungen*, Freiburg i.B. u. Leipzig 1893, 1–74). Laband übernahm die Argumentation Seydels in seinem „*Staatsrecht des Deutschen Reiches*“, 1. Bd., 1. Aufl., 73f.

22 H. Preuß, *Gemeinde, Staat, Reich*, 43. Und weiter an gleicher Stelle: „Von dem ganzen Gebäude bleibt auch nicht ein Stein auf dem andern. Seydel hatte Bresche in sie gelegt, Laband schleift sie.“

Problem für die neue Theorie bestand. Rein quantitative Unterscheidungsmerkmale halfen nicht weiter, zumal sich unter den deutschen „Staaten“ Wesen von sehr zweifelhafter politischer Potenz befanden. Bislang hatten alle diese Staaten durch das formale Kriterium der Souveränität eine herausgehobene rechtliche Qualität besessen, aber gerade dieses Kriterium war ja nun theoretisch aufgegeben worden. Hugo Preuß griff, wie wir sehen werden, diesen neuralgischen Punkt auf, aber ähnliches gilt für viele andere Zeitgenossen, die zwar Labands nichtsouveränen Staat akzeptierten, seine Konstruktion des Unterschieds zur Kommune aber nicht²³.

Zum zweiten ist es Labands staatsrechtliche Methode, die seine Bedeutung auch für Hugo Preuß ausmachte. Wie Gerber setzte er beim Zivilrecht an²⁴, und wenn er sich auch der Problematik einer methodischen Übertragung bewußt war, so hielt er es doch für geradezu zwingend erforderlich, daß die jüngere Disziplin des Staatsrechts von der älteren Schwester lernen solle. Laband ging so weit, die Opposition gegen zivilrechtliche Methoden mit der Abneigung gegen streng juristisches Denken im Staatsrecht überhaupt gleichzusetzen²⁵. Zivilrechtlich-romanistisches Denken half Laband auch bei der Konstruktion eines Zentralpunktes der Publizistik: der juristischen Formulierung des Gemeinwillens eines Staatswesens. Durch geschickten Gebrauch der *persona ficta* reduzierte er diese Probleme auf die fiktive Gleichsetzung der Gesamtperson mit einer Einzelperson – im schärfsten Gegensatz zu Gierke und Preuß, für die die reale Existenz auch der Gesamtperson als solcher die zentrale Aussage der Genossenschaftstheorie war²⁶.

Eng mit Labands Postulat dieser „streng juristischen“ Methode verknüpft ist das bereits angesprochene dritte Essentiale seines wissenschaftlichen Systems, die

23 Vgl. zu dieser Debatte M. Dreyer, *Föderalismus*, 286ff.

24 Zu dieser Herleitung vgl. Walter Wilhelm, *Zur juristischen Methodenlehre im 19. Jahrhundert. Die Herkunft der Methode Paul Labands aus der Privatrechtswissenschaft*, Frankfurt a.M. 1958, der detailliert als Labands Vorläufer Savigny, Puchta, Gerber und Ihering untersucht. Auch Hans Hattenhauer, *Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts*, 4. Aufl., Heidelberg 1996, 234, verweist auf die methodische Verbindung Labands zu Savigny und Puchta.

25 Etwa in seinem *Staatsrecht des Deutschen Reiches*, 1. Bd., 1. Aufl., VIII: „Die einfache Übertragung civilrechtlicher Begriffe und Regeln auf die staatsrechtlichen Verhältnisse ist der richtigen Erkenntniß der letzteren gewiß nicht förderlich; die ‚civilistische‘ Behandlung des Staatsrechts ist eine verkehrte. Aber unter der Verurtheilung der civilistischen Methode versteckt sich oft die Abneigung gegen die juristische Behandlung des Staatsrechts, und indem man die Privatrechtsbegriffe vermeiden will, verstößt man die Rechtsbegriffe überhaupt, um sie durch philosophische und politische Betrachtungen zu ersetzen. Im Allgemeinen hat die Wissenschaft des Privatrechts vor allen anderen Rechtsdisziplinen einen so großen Vorsprung gewonnen, daß die letzteren sich nicht zu scheuen brauchen, bei ihrer reiferen Schwester zu lernen und bei dem heutigen Zustande der staatsrechtlichen und insbesondere reichsrechtlichen Literatur ist weit weniger zu fürchten, daß sie zu civilistisch, als daß sie unjuristisch wird und auf das Niveau der politischen Tagesliteratur hinabsinkt.“

26 Vgl. etwa H. Preuß, Über Organpersönlichkeit. Eine begriffskritische Studie, in: *Schmollers Jb.*, N.F. 26 (1902), 557–596, hier 564: „Wer einige Übung im Gebrauch des Fiktionsapparates hat, der kann gewiß alles Mögliche personifizieren, sich weg- und wieder herbeidenken; die Frage ist nur ob die wissenschaftliche Erfassung der Wirklichkeit dadurch gefördert wird.“

postulierte politische Neutralität. Im Resultat muß jede Methode, die über der Frage nach der technischen Interpretation der Gesetze alle Fragen nach dem Inhalt dieser Gesetze und nach dem Recht nicht nur ausklammert, sondern sogar für wissenschaftlich unzulässig und „politisch“ erklärt, systemerhaltend wirken. Diese konservative Funktion seines staatsrechtlichen Denkens hat Laband nie reflektiert. Es ist naheliegend, daß dies auch eine Funktion der politischen Zufriedenheit war, mit der Laband und die Mehrzahl seiner Kollegen das Kaiserreich der Hohenzollern betrachteten. Anders als die Staatsrechtler des Vormärz, die Einigkeit und Recht und Freiheit als Kernpunkte in ihrem Forderungskatalog hatten und als „politische Professoren“ auf die Veränderung des Bestehenden drängten, ging es der Staatsrechtswissenschaft nach 1867/71 überwiegend um die Erläuterung, Erklärung und Bewahrung des Erreichten ohne grundlegenden reformerischen Impetus. Immerhin konnte argumentiert werden, daß die vormärzlichen Forderungen inzwischen erfüllt waren, daß staatliche Einheit und freiheitliche Verfassung in Deutschland bestanden. Die politische Unangreifbarkeit einer streng juristischen Methode der Verfassungs- und Gesetzesauslegung hat diese Argumentation unterstützt. Umgekehrt hat natürlich auch die Tatsache ihrer Zufriedenheit mit dem Status quo die Herrschaft der Labandschen Schule und Methodik erleichtert, etwa dank staatlicher Einflüsse auf die Berufungspraxis staatsrechtlicher Lehrstühle. Hugo Preuß zählte zu den wenigen zeitgenössischen Kollegen vom Fach, die die politischen Hintergründe des Rechtspositivismus nicht nur durchschauten, sondern auch explizit benannten:

Auch die seit einem Menschenalter in unserer Wissenschaft vorherrschende Methode, die unter Herausdestillierung der politischen Elemente ein Staatsrecht in juristischer Reinkultur darzustellen vorgibt, hat sich zwar große Verdienst um die Herausarbeitung der juristischen Elemente im Staatsrecht erworben; aber politisch bedingt ist sie genau so, wie jede andere Richtung. Daran ändert es nichts, daß ihre Anhänger nur die anderen Richtungen als politisch, ihre eigene aber als unpolitisch zu bezeichnen lieben.²⁷

- 27 „Anschütz' Kommentar zur preußischen Verfassung“, in: *Preuß. Jbb.*, 150 (1912), 473–483, hier 476. Ähnlich äußert er sich über die um die Jahrhundertwende erschienenen, vom Positivismus inspirierten Allgemeinen Staatslehren von Rehm, Jellinek und Schmidt; „gemeinsam ist ihnen die Tendenz der politischen Tendenzlosigkeit“, „Ein Zukunftsstaatsrecht“, in: *AöR*, 18 (1903), 373–422, hier 376. Einen Höhepunkt sah Preuß in der positivistischen Behandlung des Beamtenrechts erreicht: „Aber damit nicht genug; der von jeder gedanklichen Einheit eines Prinzips emanzipierte souveräne Positivismus bleibt nicht stehen bei der Produktion zwischlechtiger Wesen, die Staats- und Gemeindebeamte zugleich sein und also das Unmögliche möglich machen sollen, zween Herren zu dienen; sondern er schafft des weiteren Gemeindebeamte, die ausschließlich zu Funktionen der Staatskompetenz berufen sein sollen, um endlich zu einer ganz besonderen Art von Rätselwesen zu gelangen, die weder unmittelbare Staatsbeamte noch Gemeindebeamte, vielmehr mittelbare Staatsbeamte schlechthin, also in einem über jeder Möglichkeit gedanklicher Erfassung erhabenen Sinne sein sollen. Selten zeigt sich so deutlich wie hier die Unfruchtbarkeit des publizistischen Positivismus im Souveränitätsdünkel gesetzgeberischer Allmacht!“ (*Das städtische Amtsrecht in Preußen*, 215). Wenn Laband (*Staatsrecht des Deutschen Reiches*, 1. Bd., 1. Aufl., 297) dem Volk nur bei der Wahl des Reichstags ein Mitwirkungsrecht gewähren will, so entspricht diese Auffassung für Preuß voll und ganz den Ideen Rousseaus: „Zugleich bekennt damit jenes ‚rein juristische‘ Staatsrecht

Neben Laband ist Georg Jellinek der Hauptexponent der positivistischen Staatsrechtsschule; zugleich zeigt sein Werk aber auch schon Ansätze zur Überwindung des strikt juristischen Denkens²⁸. Gleich Laband war der aus Österreich stammende Jellinek Jude, zudem aus einer prominenten und exponierten Familie – sein Vater war Oberrabbiner in Wien²⁹. Anders als Laband hatte Georg Jellinek jedoch einen unruhigeren akademischen Werdegang zurückzulegen, bis er nach seiner antisemitisch motivierten Vertreibung aus Wien ein Ordinariat in Heidelberg übernehmen konnte³⁰, an der Universität Max Webers, mit dem Jellinek eng befreundet war³¹.

Mit Jellinek unterhielt Preuß einen sporadischen Briefwechsel, der von der geistigen Nähe der beiden Zeugnis ablegt. Allerdings ist es mit Vorsicht zu genießen, wenn Preuß den von ihm sehr geschätzten Jellinek auch für die wissenschaftlichen Thesen der Genossenschaftslehre zu vereinnahmen sucht. Zwar benutzt Jellinek gelegentlich Begriffe aus dem organischen Vokabular, der Kern seiner Auffassung bleibt jedoch dem Positivismus verhaftet. Die Hauptberührung von Preuß und Jellinek liegt denn auch im Politischen, wo sie beide linksliberale Überzeugungen hegten³².

seine vollendete Unfähigkeit, die stärkste reale Triebkraft der ganzen Verfassungsentwicklung und ihren wichtigsten Niederschlag im Staatsrecht gedanklich zu erfassen.“ (*Reich und Länder. Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches*. Aus dem Nachlaß d. Verf. hrsg. v. G. Anschütz, Berlin 1928, 242). 1883 hatte Heinrich Rosin in *Hirths Annalen*, 265–322, eine sehr bekannt gewordene Abhandlung verfaßt unter dem Titel „Souveränität, Staat, Gemeinde, Selbstverwaltung. Kritische Begriffsstudien“ (Auch gesondert veröffentlicht, München u. Leipzig 1883). 1908 nannte Preuß seinen Beitrag zur Festschrift für Labands goldenes Doktorjubiläum „Selbstverwaltung, Gemeinde, Staat, Souveränität“ (in: *Staatsrechtliche Abhandlungen*. Dargebracht von W. van Calker et al., Tübingen 1908, 2. Bd., 197–245), und sein Satz „(d)ieser Gegensatz der Reihenfolge enthält in nuce bereits den ganzen Unterschied in der prinzipiellen Auffassung des Problems“ (199), wäre zum Verständnis kaum noch nötig gewesen. Dazu, daß sich einer der schärfsten Kritiker Labands überhaupt an der Festschrift beteiligte, vgl. den Brief von Hugo Preuß an Georg Jellinek vom 1.5.1907, BAK NL Georg Jellinek, Nr. 23.

- 28 Eine umfassende Analyse von Jellineks theoretischem Denken bietet neuerdings Jens Kersten, *Georg Jellinek und die klassische Staatslehre*, Tübingen 2000. Die Vielschichtigkeit Jellineks beleuchten die Aufsätze in Stanley L. Paulson / Martin Schulte (Hrsg.), *Georg Jellinek – Beiträge zu Leben und Werk*, Tübingen 2000. Vgl. auch M. Friedrich, *Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft*, 285ff., M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, 450ff.
- 29 Zum familiären Hintergrund umfassend Klaus Kempster, *Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum*, Düsseldorf 1998.
- 30 Zu diesem Vorgang siehe J. Kersten, *Georg Jellinek*, 19ff., und v.a. Klaus Kempster: Judentum, Liberalismus, Nationalismus. Biographische Prägungen von Georg Jellineks politischer Persönlichkeit, in: S.L. Paulson / M. Schulte (Hrsg.), *Georg Jellinek*, 53–65.
- 31 Andreas Anter: Max Weber und Georg Jellinek. Wissenschaftliche Beziehung, Affinitäten und Divergenzen, in: S.L. Paulson / M. Schulte (Hrsg.), *Georg Jellinek*, 67–86. Vgl. auch J. Kersten, *Georg Jellinek*, 123ff.
- 32 So schreibt Hugo Preuß am 26.2.1905 an Jellinek: „Das in Aussicht stehende Erscheinen neuer Auflagen von zweien Ihrer Werke ist ein litterarisch und wissenschaftlich so hochehrfreuliches Ereigniß, daß ich sehr kleinmütig sein müßte, wenn ich es trotz der angekündigten Polemik gegen mich nicht mit aufrichtiger Freude begrüßte. Zudem hat die freundliche Art jener

Anders als Laband war sich Jellinek auch darüber im klaren, daß „streng“ juristische Lehrsätze nur einen Teil des Staats- und Verfassungslebens zu erklären im Stande sind. Aber es ist symptomatisch, daß auch Jellinek hieraus nicht die Konsequenz zieht, politische Motive juristischen Handelns als Jurist zu berücksichtigen. Sicherlich läßt sich vermuten, daß sein wissenschaftliches Interesse an dem unter seinen Zeitgenossen noch wenig beachteten Thema der Menschenrechte auch auf außerwissenschaftliche, in der Biographie begründete Zusammenhänge zurückgeht³³. Die Trennung von Politik und Recht geht durch die Arbeiten Jellineks, der zu beiden Bereichen wesentliches leistete, die Verknüpfung beider aber nicht weniger als Laband ablehnte³⁴.

Ankündigung der Polemik von vornherein jeden persönlichen Stachel genommen. ... Jedenfalls hat mich auch bei der Polemik niemals die Erkenntnis der immanenten Wahlverwandtschaft unserer Grundanschauungen verlassen, der Sie in ihrem Briefe einen für mich so ehrenvollen und erfreulichen Ausdruck geben. So habe ich mit besonderer Genugtuung in Ihrem „Recht des modernen Staates“ Anschauungen wiedergefunden, die ich seit langen Jahren in meinen Vorlesungen im Gegensatz zur ganzen herrschenden Staatsrechtslehre vertrete. Daß wir gegenüber der reaktionären scholastischen Doktrin und ihren bornierten Vertretern auf dem gemeinsamen Boden moderner Wissenschaft stehen, dessen bin ich mir mit Freuden bewußt. Wenn Sie, verehrter Herr Professor, meine Terminologie nicht übel vermerken, so war meine Überzeugung stets, daß gerade Sie durchaus Organiker sind, freilich – malgré connus. Vielleicht habe ich gerade deshalb Ihre Angriffe gegen die organische Theorie besonders eifrig zu parieren versucht.“ Wenig später, am 26.4.1905, dankte Preuß schriftlich für die Übersendung eines Vortrags über Wahlrecht, „mit dessen Grundgedanken ich durchaus übereinstimme. Ich sehe darin eine wertvollste Bestätigung der Überzeugung, daß die einzige wissenschaftlich haltbare, aber auch durchschlagende Apologie des allgemeinen, gleichen p.p. Wahlrechts eine negative sein muß, die Unfähigkeit des formalen Rechts, – jedenfalls in großen sozialen Kampftagen –, die Stimmen zu wägen; also muß man sich mit dem Zählen begnügen“. Und am 9.12.1907 schreibt Preuß: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen lebhaften Dank für Ihre akademische Rede auszusprechen, und nicht nur für deren freundliche Zusendung. Das Treiben novorum virorum obscurorum hat eine solche Züchtigung wahrlich herausgefordert, und daß sie von so illustrierter Stelle kommt, macht sie um so erfrischender und erfreulicher. Gern gedenke ich der freundlichen Mahnung, die Sie vor etlicher Zeit an mich richteten, daß gegenüber dieser Richtung wichtiger ist, was uns eint, als gewisse Differenzen über Feinheiten der Doktrin. ... (V)ielleicht ist es ein freilich ungewolltes Verdienst der Neo-Reaktionäre, daß sie eine gesunde Reaktion gegen die politische Blutarmut auslösen, die dem Verfahren der juristischen Reinkultur entstammt.“ Von den wenigen erhaltenen Briefen Preuß' zählen die an Jellinek zu den inhaltsreichsten.

- 33 Vgl. Michael Stolleis, Georg Jellineks Beitrag zur Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte, in: S.L. Paulson / M. Schulte (Hrsg.), *Georg Jellinek*, 103–116. Jellineks kleine Schrift *Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte*, München und Leipzig 1895, hat jedenfalls epochal in der deutschen Menschenrechtsforschung gewirkt.
- 34 Klassischer Ausdruck hierfür ist Jellineks *Allgemeine Staatslehre*, 3. Aufl., Berlin 1914 (erstmalig als *Das Recht des modernen Staates*, 1. Bd. (mehr nicht erschienen), Berlin 1900), die sowohl Recht wie Politik berücksichtigt, ihre Trennung aber zum System erhebt. Vgl. auch J. Kersten, *Georg Jellinek*, 266ff.

Die Laband-Schule hielt sich an diese Vorgaben. Selbst linksliberale politische Kritiker des Kaiserreiches wie der Kieler Staatsrechtler Albert Hänel³⁵ argumentierten in ihrer wissenschaftlichen Arbeit methodisch weitgehend auf positivistischen Bahnen, wenn sie auch in manchen Detailfragen in heftiger Polemik mit Laband standen³⁶. Gerade Hänel ist damit ein aufschlußreiches Beispiel für die Reichweite der Gerber-Laband-Schule. Als Politiker war der langjährige Abgeordnete im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag schon durch seine regionale Basis in Schleswig-Holstein, das nach dem preußisch-österreichischen Krieg keineswegs freiwillig preußische Provinz geworden war, ein Außenseiter im neuen Reich. Auch die Fortschrittspartei und später die Freisinnige Volkspartei standen dem Staate ferner, als Laband dies jemals tat. Wenn Hänel, der als Gegenspieler des übermächtigen Parteiführers Eugen Richter³⁷ um die Richtung des Linksliberalismus rang, politisch eher Hugo Preuß' oder selbst Georg Jellineks Vorstellungen nahekam, blieb er als Wissenschaftler doch ganz überwiegend im methodischen Banne Labands. Zwar versuchte Hänel den Staat von der Gesellschaft her zu verstehen, eine Kritik an Labands diesem Verständnis kaum förderlichen Begriff der Staatsrechtswissenschaft folgte hieraus jedoch nicht³⁸. Manfred Friedrich spricht in diesem Zusammenhang treffend von der erst später erfolgten „Zerstörung der wissenschaftlichen Unbefangenheit, ohne welche die systematischen Staatsrechtslehrbücher des 19. Jahrhunderts nicht denkbar sind“³⁹. Das gilt für die staatsstreuen Gerber und Laband, das gilt aber nicht minder für die regierungsfremden politischen Kritiker wie Hänel.

Die grundsätzliche Opposition zum Labandschen System und zu dessen Methodik blieb innerhalb der Staatsrechtswissenschaft ausgesprochen begrenzt. Letztlich zählte zu dieser Opposition neben der Genossenschaftslehre Gierkes und Preuß' nur noch ein staatsrechtliches System von eher regionaler Bedeutung: die bayerische Schule, die durch die Ideen Max von Seydels inspiriert wurde.

35 Zu ihm siehe Manfred Friedrich, Zwischen Positivismus und materialem Verfassungsdenken. Albert Hänel und seine Bedeutung für die deutsche Staatsrechtswissenschaft, Berlin 1971; und die umfangreichere und stärker biographisch orientierte Studie von Stefan Graf Vitzthum, Linksliberale Politik und materiale Staatsrechtslehre. Albert Hänel 1833–1918, Freiburg und München 1971. Vgl. auch M. Dreier, Föderalismus, 303ff.

36 Zu Ph. Zorn vgl. oben, Fn. 2. Ganz ähnlich A. Hänel, Zur Kritik der Begriffsbestimmung des Bundesstaates, in: *Hirths Annalen* 1877, 78–92, hier 92; der Positivismus befreie die Wissenschaft von dem „trüben Gemenge politischer, historischer, statistischer, juristischer Betrachtungen ...“, die man Reichsstaatsrecht zu nennen beliebt“.

37 Vgl. zu ihm Ina Susanne Lorenz, Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871–1906, Hagen 1981; und Hans-Peter Goldberg, Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998, 160ff.

38 Vgl. St. Graf Vitzthum, *Hänel*, 117. Allerdings wehrt sich Graf Vitzthum auch dagegen, Hänel einfach in das Umfeld Labands einzuordnen; ebd., 13ff.

39 M. Friedrich, *Hänel*, 17.

1.2 Der Naturalismus Seydels

Der wissenschaftliche Erstling Max von Seydels⁴⁰, seine 1872 erschienene knappe Abhandlung „*Der Bundesstaatsbegriff*“, ist zugleich sein fruchtbarster Beitrag zur Dogmatik der Staatsrechtslehre, insbesondere zur Bundesstaatstheorie⁴¹. Er zeigte die immanente Einheit und Unteilbarkeit des Souveränitätsbegriffes und damit die Unhaltbarkeit aller Lehren, die den Bundesstaat aus der Teilung der Souveränität entstehen ließen. Mit großer Konsequenz leitete er hieraus die Unmöglichkeit des Bundesstaatsbegriffes als solchem ab, da er an dem zweiten Dogma der deutschen Staatstheorie, der Einheit von Staat und Souveränität, festhielt. Laband umging dieses Dilemma, indem er souveränen und nichtsoveränen Staat unterschied, nur um sich sofort in dem nicht geringeren Dilemma wiederzufinden, den nichtsoveränen Staat von der Gemeinde abgrenzen zu müssen. Preuß, der die negative, kritische Leistung Seydels stets würdigte⁴², ging einen Schritt weiter; wie gleich zu zeigen sein wird, lehnte er das gesamte Souveränitätskonzept als einen absolutistischen und damit antiquierten Teil des Staatsbegriffes ab und löste damit, allerdings auf radikale Art, auch das von Laband aufgeworfene Problem.

War das kritische Ergebnis Seydels, die Überwindung der Waitzchen Lehre, auch sehr schnell Allgemeingut geworden, so mochte sich seinem positiven Ergebnis, der begrifflichen Auflösung aller Bundesstaaten in Staatenbünde oder Einheitsstaaten, kaum jemand anschließen. Zwar war seine Klassifizierung des Deutschen Reiches als eines unauflösbaren staatsrechtlichen Staatenbundes bei näherer Betrachtung im Ergebnis durchaus mit dem Bundesstaatsbegriff vergleichbar, der von praktisch allen anderen Staatsrechtslehrern untersucht wurde. Aber die politische Belastung, die die vielen Jahre des repressiven Deutschen Bundes dem Begriff des Staatenbundes gebracht hatten, machten es unmöglich, sich seiner jetzt weiter zu bedienen. Zudem hatte die Nationalbewegung in Deutschland seit dem Wiener Kongreß den Bundesstaat angestrebt, und da das Bismarck-Reich seinen Formen zu entsprechen schien, war die Erwartung unrealistisch, daß der Rest Deutschlands aufgrund bayerischer Vorbehalte bereit sein sollte, den Bundesstaatsbegriff im Moment seine Vollendung aufzugeben, egal, wie fundiert diese Vorbehalte theoretisch

40 Zu ihm siehe M. Friedrich, *Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft*, 261f., und M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II*, 287ff. Eine schwungvolle Verteidigung auch der extremeren staatsrechtlichen Ansichten von Seydel bietet Hans Nawiasky, *Max von Seydel*, Münchener Universitätsreden, N.F. 4, München o.J. (1953).

41 M. Seydel, *Der Bundesstaatsbegriff. Eine staatsrechtliche Untersuchung*, in: *ZfgS*, 28 (1872), 185–256. Daneben sind von Bedeutung seine *Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre*, Würzburg 1873, der *Commentar zur Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich*, Würzburg 1873 (auch 2., umgearb. Aufl., Freiburg i.B. u. Leipzig 1897) und das in unserem Zusammenhang weniger wichtige Hauptwerk Seydels, sein siebenbändiges *Bayerisches Staatsrecht*, München 1884 – Freiburg i.B. u. Leipzig 1894.

42 Im Vergleich der Seydelschen Arbeit mit der Theorie Waitz' nannte er „diese Untersuchungen für die Wissenschaft fruchtbarer als jene alten selbstsicheren Dogmen, denen nur der Mangel juristischer Logik Existenz verlieh“, *Gemeinde, Staat, Reich*, 2.

sein mochten⁴³. Sicherlich ist Seydel als „Begriffsjurist im Glauben an den zwingenden Charakter von ‚Begriffen‘“⁴⁴ charakterisierbar. Man muß dabei aber auch berücksichtigen, daß die Begriffsanalyse für einen Juristen generell und sicherlich für einen Staatsrechtslehrer und Staatstheoretiker in der Ära Seydels nicht so ungewöhnlich ist. Beeindruckend bleibt, wie er aus dem vorgegebenen dogmatischen Material lediglich die konsequenten Schlußfolgerungen zog, auch wenn diese der politischen und wissenschaftlichen Zeitströmung entgegengesetzt waren.

Das gilt für Seydels Bundesstaatsbegriff und die ihm zugrundeliegende Souveränitätsanalyse, das gilt aber auch für seine generelle Staatstheorie, die viel weiter reicht als nur bis zu einer Betrachtung des deutschen Föderalismus. Mehr noch, sie hatte, durchaus ungewöhnlich in diesen beginnenden positivistischen Zeiten, einen dezidiert politischen Anspruch – schon der Umstand, daß Seydel 1873, in der Anfangszeit positivistischer Dominanz, überhaupt mit *Grundzüge(n) einer allgemeinen Staatslehre*⁴⁵ an die Öffentlichkeit trat, verdient Beachtung. Bereits dies ist programmatisch in seiner impliziten Kritik an der positivistischen Dogmatik, die für ‚allgemeine Staatslehren‘ angesichts real existierender Verfassungen und Gesetze wenig Bedarf hatte. Seydels Staatslehre ist als empirisch, als naturalistisch sowie, vom Autor selbst, als realistisch bezeichnet worden. Diese Begriffe umschreiben, daß Seydel alle philosophischen oder rechtlichen Konstruktionen eines Staates ablehnte; „(e)s hat nie den Staat kat exochen gegeben, sondern immer nur

43 Seydels Widerstand gegen die Möglichkeit der Schaffung eines neuen Staates durch das Zusammengehen bestehender Staaten beruhte letztlich auf seiner Ablehnung der juristischen Person: „Jeder Wille hat zu seiner Voraussetzung ein wollendes Subjekt; denn der Wille ist nichts anderes, als die Äußerung des Selbstbewußtseins oder der Persönlichkeit. Es giebt sonach keinen Willen an und für sich, ebensowenig als es eine Tugend, ein Laster, eine Leidenschaft an und für sich giebt. Für das Recht kömmt nur der Mensch als persönliches Wesen in Betracht, daher auch nur dieser als willensfähiges Wesen. Jeder Wille setzt mithin einen Menschen als seinen Urheber voraus; jeder Wille ist individuell menschlicher Wille. Von dieser Verbindung mit seinem Urheber kann sich der Wille nicht lösen, er ist in seinem Dasein an das wollende Subjekt gebunden, er ist nicht mehr, wenn der Wollende nicht mehr ist. Durch die Vereinigung einer Mehrzahl von Menschen entsteht kein neuer Mensch; darum kann auch durch die Vereinigung einer Mehrzahl von Willen kein neuer Wille entstehen. Der ‚Gemeinwille‘ ist nicht ein Wille, sondern eine Mehrheit von Willen gleichen Inhaltes. ... Wie hundert Menschen stets hundert Menschen bleiben, ebenso bleiben die hundert Willen dieser Menschen stets hundert gesonderte individuelle Willen. Wie aus der Vereinigung von hundert Menschen nicht ein hunderteinter Mensch entspringt, so auch aus hundert Willen nicht ein hundertundeinter Wille. Dieser Satz ist arithmetisch unanfechtbar.“, „Die neuesten Gestaltungen des Bundesstaatsbegriffes“, in: *Hirths Annalen*, 1876, 641–655, hier 647. Ebd., 648, ist für ihn die juristische Person „nach ihrem Ursprunge ein bloßer Rechenfennig des Zivilrechtes“. Mit diesem Argument, so meinte Preuß, „verwechselt er eben die Begriffe der Wissenschaft des organischen Lebens mit denen der Mathematik“, *Gemeinde, Staat, Reich*, 45. Ebd., 125, gesteht er Seydel und dem Unitaristen Zorn zwar zu, daß ihre Leugnung des Bundesstaates konsistent mit ihrer Souveränitätslehre sei, dafür aber „in unlösbarem Widerspruch zu den realen Erscheinungen des modernen Staatslebens“ stehe.

44 M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts* II, 288.

45 Erschienen Würzburg 1873. Zum folgenden vgl. M. Dreyer, *Föderalismus*, 311ff.